

BERICHT UND ANTRAG
DER REGIERUNG
AN DEN
LANDTAG DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN
ZUR
FINANZPLANUNG 2014 - 2017

<i>Behandlung im Landtag</i>	
	<i>Datum</i>
Schlussabstimmung	

Nr. 69/2013

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Zusammenfassung	5
Zuständiges Ministerium.....	7
Betroffene Amtstelle.....	7
I. BERICHT DER REGIERUNG	9
1. Aufgabe der Finanzplanung.....	9
2. Volkswirtschaftliche Entwicklung	11
3. Finanzpolitische Ausgangslage	11
4. Aufbau der Szenarien	14
5. Basisszenario.....	16
5.1 Brancheneinschätzungen und Prämissen	16
5.1.1 Brancheneinschätzungen.....	16
5.1.2 Prämissen	33
5.2 Entwicklung der Erfolgsrechnung	42
5.2.1 Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	42
5.2.2 Finanzergebnis	50
5.2.3 Zusammenfassung der Erfolgsrechnung.....	51
5.3 Entwicklung der Investitionsrechnung.....	53
5.3.1 Allgemeines	53
5.3.2 Investitionen	53
5.3.3 Finanzierung der Nettoinvestitionen	56
5.4 Entwicklung der Bilanz	57
5.5 Finanzleitbild	60
6. Szenario "Status Quo"	64
6.1 Ausgangslage	64
6.2 Auswirkungen auf die Gesamtrechnung.....	65
7. Investitionsszenario	67

7.1	Ausgangslage.....	67
7.2	Auswirkungen auf die Gesamtrechnung.....	70
8.	Sanierung des Landeshaushalts.....	72
8.1	Personalaufwand.....	72
8.2	Sachaufwand	73
8.3	Beitragsleistungen.....	74
8.4	Finanzzuweisungen	75
8.5	Einnahmenseitige Massnahmen	76
8.6	Zusammenfassung.....	78
8.7	Fazit	79
II.	ANTRAG DER REGIERUNG.....	80

ZUSAMMENFASSUNG

Aufgrund der unsicheren wirtschaftlichen Entwicklung weltweit sowie des nach wie vor schwer einschätzbaren Transformationsprozesses des Finanzplatzes ist die Erstellung der Finanzplanung des Landes vor allem auf der Einnahmenseite des Staatshaushaltes nach wie vor mit hohen Unsicherheiten behaftet. Dennoch hat die Regierung für die Erarbeitung der mittelfristigen Planung entsprechende Annahmen getroffen und Prämissen für die mögliche Entwicklung des Staatshaushalts formuliert, welche in diesem Bericht und Antrag ausführlich dargelegt werden.

Im Juli 2013 ist die Regierung ihrer aus dem Ergebnis der Finanzplanung 2013 - 2016 resultierenden Verpflichtung nachgekommen und hat dem Landtag mit dem Massnahmenpaket III zur Sanierung des Landeshaushalts (Bericht und Antrag Nr. 45/2013) Sanierungsvorschläge im Umfang von zusätzlichen CHF 52 Mio. unterbreitet. Das Sanierungsziel wurde dadurch auf gesamthaft CHF 233 Mio. erhöht. Der Landtag hat diesen Bericht und Antrag zur Kenntnis genommen und der Regierung nach intensiver Diskussion einige Aufträge zur Ausarbeitung entsprechender Gesetzesvorlagen erteilt. Aufgrund von bereits erfolgten Gesetzesänderungen sowie bis und mit dem Landesvoranschlag 2014 konnten bereits Massnahmen im Umfang von CHF 158 Mio. realisiert werden. Für rund CHF 77 Mio. liegen weitere Vorschläge der Regierung vor. Deren konkrete Umsetzung ist teilweise jedoch noch vom politischen Diskurs und der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung abhängig.

Der vorliegende Bericht zeigt als Basisszenario die Entwicklung des Staatshaushalts in den Jahren 2014 bis 2017 unter den gesetzten Prämissen und unter Berücksichtigung bereits beschlossener und geplanter Reduktionsmassnahmen.

Im Bereich der betrieblichen Aufwendungen resultiert eine durchschnittliche Reduktion um 2.3% pro Jahr. Das Aufwandsvolumen beläuft sich bis Ende 2017 auf rund CHF 820 Mio. Bei den betrieblichen Erträgen geht die Regierung nach einem massiven Einbruch der Steuereinnahmen im laufenden Jahr bis zum Ende der Finanzplanperiode – unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Sanierungsmassnahmen – von einer deutlichen Erholung aus. Die Finanzplanung schliesst

mit betrieblichen Erträgen von CHF 776 Mio. im Jahr 2017, welche somit CHF 135 Mio. über der Mutmasslichen Rechnung 2013 liegen.

Aufgrund des Liquiditätsabflusses Mitte 2014 im Rahmen der Ausfinanzierung der Deckungslücke der Pensionsversicherung für das Staatspersonal reduziert sich das Finanzvermögen, was sich auch auf das Finanzergebnis auswirkt. Über die Finanzplanperiode wird mit einem durchschnittlichen Finanzergebnis von CHF 57 Mio. gerechnet.

Unter den gesetzten Prämissen und der Berücksichtigung der prognostizierten Finanzergebnisse kann am Ende der Finanzplanungsperiode ein Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung in Höhe von CHF 13 Mio. verzeichnet werden. Kumuliert ergibt sich für die Finanzplanungsperiode 2014 bis 2017 vor allem aufgrund des noch deutlichen Negativergebnisses im 2014 jedoch ein Aufwandüberschuss im Umfang von CHF 130 Mio.

Die Investitionsrechnung sieht für die Jahre 2014 bis 2017 Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 95 Mio. oder durchschnittlich CHF 24 Mio. vor. Diese führen in der Gesamtrechnung zusammen mit den Ergebnissen der Erfolgsrechnung zu einem kumulierten Finanzierungsfehlbetrag von CHF 78 Mio., wobei nach Finanzierungsfehlbeträgen in den Jahren 2014 und 2015 in Höhe von CHF 109 Mio. und CHF 17 Mio. im Jahr 2016 erstmals wieder ein Finanzierungsüberschuss von CHF 26 Mio. erzielt werden kann. Die Finanzplanung schliesst im Jahr 2017 mit einem Finanzierungsüberschuss in Höhe von CHF 21 Mio.

Treffen die prognostizierten Entwicklungen gemäss Basisszenario ein, können die Vorgaben des Finanzleitbilds trotz ausgeglichener Rechnung am Ende der Finanzplanungsperiode nicht eingehalten werden. Das Finanzhaushaltsgesetz erteilt der Regierung in diesem Fall den Auftrag, dem Landtag innerhalb von sechs Monaten Massnahmen aufzuzeigen, welche zu einer Erfüllung der fünf Eckwerte des Finanzleitbildes führen. Die Regierung beantragt mit dem vorliegenden Bericht und Antrag jedoch, auf die Vorlage eines weiteren Massnahmenpakets im kommenden Frühjahr vorläufig zu verzichten, da am Ende der Finanzplanung wieder ein ausgeglichener Haushalt resultiert und um die Umsetzung der bisherigen Massnahmen fokussieren zu können.

Der vorliegende Bericht und Antrag enthält neben dem beschriebenen Basisszenario noch ein Investitionsszenario. Mit dessen Hilfe möchte die Regierung die Auswirkung anstehender Projekte im Bereich der Investitionen auf die Entwicklung des Landeshaushalts aufzeigen, für welche zum Zeitpunkt der Berichterstellung aber noch keine entsprechenden Berichte und Anträge vorliegen. Ausserdem hat sich die Regierung dazu entschieden dem Landtag aufzuzeigen, wie sich der Finanzhaushalt gemäss Basisszenario entwickeln würde, wenn die bisher noch nicht umgesetzten Massnahmen aus dem Sanierungsprojekt nicht mehr weiter verfolgt werden würden. In diesem Fall würde die Gesamtrechnung am Ende des Planungszeitraums noch immer mit einem Minus von CHF 41 Mio. abschliessen.

ZUSTÄNDIGES MINISTERIUM

Ministerium für Präsidiales und Finanzen

BETROFFENE AMTSTELLE

Stabsstelle Finanzen

Vaduz, 24. September 2013

P

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,
Sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete

Die Regierung gestattet sich, dem Hohen Landtag gemäss Art. 25 des Finanzhaushaltsgesetzes nachstehenden Bericht und Antrag zur Finanzplanung 2014 - 2017 zu unterbreiten.

I. **BERICHT DER REGIERUNG**

1. **AUFGABE DER FINANZPLANUNG**

Mit Art. 25 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG), LGBl. 2012 Nr. 373, hat der Gesetzgeber der Regierung folgenden Auftrag erteilt:

- 1) *Die Regierung erstellt jährlich zuhanden des Landtags einen mehrjährigen Finanzplan. Dieser umfasst einen Zeitraum von vier Jahren, beginnend mit dem kommenden Voranschlagsjahr.*
- 2) *Der Finanzplan enthält:*
 - a) *die voraussichtlichen Aufwände, Erträge und Nettoinvestitionen;*
 - b) *die im Betrachtungszeitraum erwarteten Finanzierungsüberschüsse oder -fehlbeträge und im Falle letzterer Angaben zu deren Finanzierung;*
 - c) *die erwartete Entwicklung der Aktiven und Passiven.*

Die Betrachtung der finanziellen Entwicklung über einen zukünftigen Zeitraum von vier Jahren – aufbauend auf dem jeweiligen Budgetentwurf für das kommende Jahr – erlaubt es der Regierung und dem Landtag als Inhaber der Finanzhoheit, unerwünschte Entwicklungen des Finanzhaushaltes zu erkennen und die notwendigen Gegensteuerungsmassnahmen in die Wege zu leiten, sofern nicht ausserordentliche Situationen eintreffen.

Zu diesem Zweck erlässt der Landtag gemäss Art. 26 FHG ein Finanzleitbild, indem die wichtigsten finanzpolitischen Richtlinien und Eckwerte verankert sind. Die Regierung wird mit Art. 27 FHG ihrerseits dazu verpflichtet, im Falle einer Nichteinhaltung der Eckwerte, dem Landtag Massnahmen vorzuschlagen, um den Landeshaushalt wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Die zunehmende Bedeutung der Finanzplanung spiegelt sich auch im Sanierungsprojekt für den Landeshaushalt wieder, welches basierend auf dem Finanzplan 2010 - 2014 eingeleitet und seither immer wieder mit Bezug auf die jeweiligen Finanzplanergebnisse angepasst wurde. Die Regierung wird das eingeleitete Sanierungsprojekt weiterverfolgen und bei entsprechendem Bedarf dem Landtag neue Vorschläge unterbreiten.

Im nachfolgenden Bericht werden in einem ersten Schritt das Vorgehen und die Resultate für die kommende Finanzplanperiode anhand eines Basisszenarios dargestellt, wobei die im Rahmen des Sanierungsprojektes geplanten Massnahmen entsprechende Berücksichtigung finden. Im Anschluss wird überprüft, ob die gesetzlichen Vorgaben gemäss Finanzleitbild erfüllt sind und allfällige Konsequenzen werden kurz erläutert. Es folgt die Analyse der Auswirkungen verschiedener Investitionsprojekte der Regierung auf die Finanzplanung, für welche zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch keine entsprechenden Berichte und Anträge zuhanden des Landtags vorliegen. Dazu gehören der Bau des Schulzentrums Unterland II, der Ersatzbau des ehemaligen Internatstraktes am Liechtensteinischen

Gymnasium, der Bau des Werkhofs Unterland in Bendern sowie der Bau einer S-Bahn FL.A.CH. Abschliessend werden der aktuellste Stand sowie das weitere Vorgehen im Rahmen des Sanierungsprojekts ausführlich dargelegt.

2. VOLKSWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

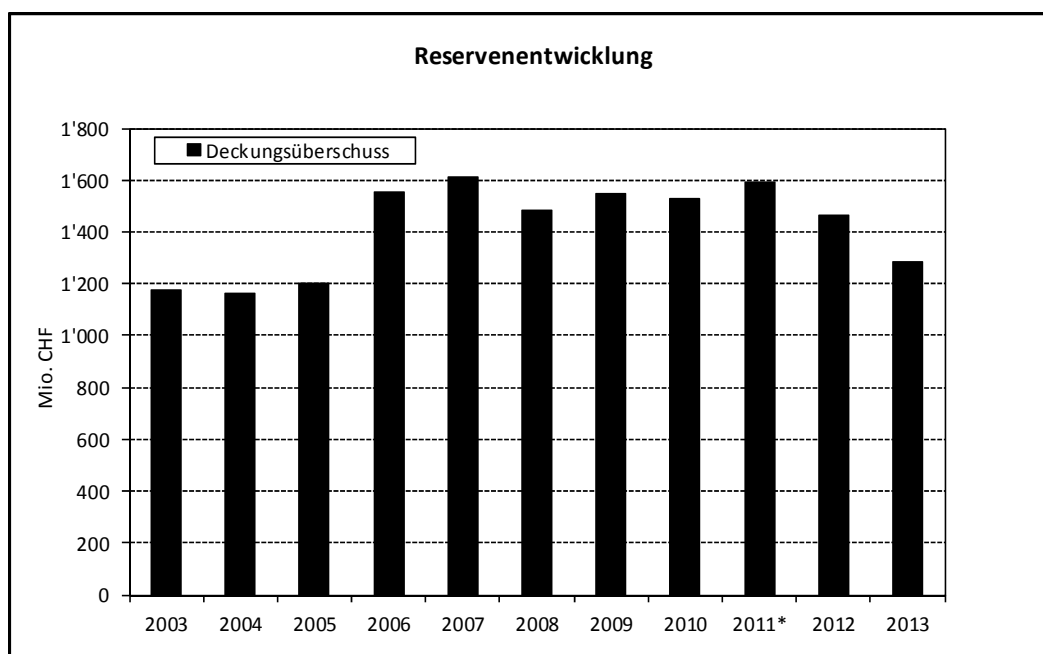
Das Amt für Statistik publiziert halbjährlich den Konjunkturbericht Liechtenstein, in dem über die konjunkturelle Entwicklung Liechtensteins und der wichtigsten Exportländer Auskunft erteilt wird. Bis anhin hat die Regierung den jeweils im Oktober erscheinenden Bericht als Bestandteil in ihre Finanzplanung integriert. Da die Finanzplanung gemäss Art. 16 des Geschäftsverkehrs- und Verwaltungskontrollgesetzes, LGBl. 2003 Nr. 108, nun mindestens sechs Wochen vor der Landtagssitzung, an welcher der entsprechende Bericht und Antrag behandelt werden soll, an die Landtagsabgeordneten übermittelt sein muss, ist es leider nicht mehr möglich, die aktuellste Publikation in den Bericht und Antrag zur Finanzplanung aufzunehmen.

3. FINANZPOLITISCHE AUSGANGSLAGE

Die Bestimmungen zur Rechnungslegung des Landes wurden mit dem Finanzhaushaltsgesetz vom Oktober 2010 geändert und erstmals mit der Landesrechnung 2011 angewendet. Die neue Rechnungslegung betrifft einerseits Inhalt und Darstellung der Landesrechnung (z.B. dreiteilige Erfolgsrechnung und Mittelflussrechnung). Andererseits gelten damit auch neue Bewertungs- und Bilanzierungsregeln. Die damit verbundene Neubewertung der Aktiven und Passiven in der Rechnung 2011 fand in den Grafiken und Tabellen dieses Berichts und Antrags entsprechend Berücksichtigung, eine Vergleichbarkeit mit den Bilanzzahlen der Jahre 2003 bis 2010 ist somit nicht gegeben.

Die heutigen Reserven des Staatshaushalts ergeben sich einerseits aus den kumulierten Finanzierungsüberschüssen der Vergangenheit und andererseits zu einem Grossteil aus dem Verkauf von Aktienanteilen an der Liechtensteinischen Landesbank AG. So ergaben sich mit der letztmaligen Reduktion des Staatsanteils an der Liechtensteinischen Landesbank AG im Jahr 2006 kumulierte Verkaufserlöse von rund CHF 1.1 Mrd.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Reserven unter Berücksichtigung der Erlöse aus den Aktienverkäufen der Vergangenheit. Ohne Berücksichtigung der Erlöse aus dem Aktienverkauf und der Aufwertungsgewinne im Rahmen der Neubewertung der Bilanz 2011 bewegen sich die Reserven Ende 2012 unter dem Niveau von 1997. Für 2013 wird aufgrund eines prognostizierten Finanzierungsfehlbetrags ein weiterer Reservenabbau erwartet.



* Bilanz 2011 basierend auf den neuen Bewertungs- und Bilanzierungsbestimmungen gemäss FHG

Aus der betrieblichen Tätigkeit des Jahres 2012 resultierte ein Mittelabfluss in Höhe von CHF 4 Mio. Der betriebliche Mittelabfluss liegt somit deutlich unter demjenigen des Vorjahres (2011: CHF 101 Mio.). Dies lässt sich in erster Linie auf

die höheren Einnahmen aus der Couponsteuer zurückführen. Das Steuergesetz sah für die Besteuerung von Altreserven eine Übergangsfrist von zwei Jahren vor, in welcher diese mit 2% anstatt 4% abgesteuert werden konnten. Diese Möglichkeit wurde vor Ablauf der Übergangsfrist im vergangenen Jahr von einer Vielzahl Unternehmen genutzt, weshalb die Einnahmen aus der Couponsteuer gegenüber dem Rechnungsjahr 2011 um CHF 111 Mio. höher ausgefallen sind. Trotz deutlich tieferer Beteiligungserträge und einer Wertkorrektur von CHF 25 Mio. des im Finanzvermögen bilanzierten Anteils der Beteiligung an der Liechtensteinischen Landesbank AG konnte durch hohe Erträge aus dem extern verwalteten Finanzvermögen 2012 ein erfreuliches Finanzergebnis von CHF 105 Mio. erzielt werden. Unter Berücksichtigung der ausserordentlichen Rückstellung im Umfang von CHF 221 Mio. im Hinblick auf die Ausfinanzierung der Pensionsversicherung für das Staatspersonal schloss die Rechnung 2012 mit einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 120 Mio.

Für das laufende Jahr werden in der Mutmasslichen Rechnung 2013 ein betrieblicher Mittelabfluss von CHF 248 Mio. und ein Finanzergebnis von CHF 69 Mio. erwartet. Somit schliesst die Gesamtrechnung mit einem voraussichtlichen Finanzierungsfehlbetrag im Umfang von CHF 179 Mio. Die Reserven würden im entsprechenden Umfang abgebaut. Allerdings führt die Bewertung des Finanzvermögens zum Verkehrswert anstatt zum Niederstwert dazu, dass das Finanzergebnis noch volatiler wird und je nach Verlauf der Finanzmärkte bis Ende des Jahres noch einen wesentlichen Einfluss (in beide Richtungen) auf das prognostizierte Ergebnis haben kann.

Ausgehend von der Finanzplanung 2010 - 2014 hat die Vorgängerregierung zur Sanierung des Staatshaushalts das Projekt "ausgewogen2015" mit einem ursprünglichen Sanierungsziel von CHF 160 Mio. lanciert. Aufgrund des Ergebnisses der Rechnung 2010 wurde die Zielsetzung auf CHF 135 Mio. angepasst. Die Fi-

finanzplanung 2012 - 2015 hat dann die Notwendigkeit von umfassenderen Sanierungsmassnahmen aufgezeigt, woraufhin die Regierung im vergangenen Jahr den Sanierungsbedarf wieder bei mindestens CHF 160 Mio. festgelegt und dem Landtag im Mai 2012 mit Bericht und Antrag Nr. 47/2012 das zweite Massnahmenpaket zur Sanierung des Landeshaushalts mit Vorschlägen im Umfang von rund CHF 180 Mio. vorgelegt hat. Trotz der Berücksichtigung all jener Massnahmen ergab die letztjährige Finanzplanung 2013-2016 einen zusätzlichen Sanierungsbedarf in Höhe von ca. CHF 50 Mio. Die Regierung hat dem Landtag im September des laufenden Jahres mit dem Massnahmenpaket III entsprechende Vorschläge unterbreitet.

Die vorliegende Finanzplanung für die Jahre 2014 - 2017 zeigt die weitere Entwicklung des Staatshaushalts, wobei die Realisierung der geplanten Sanierungsziele gemäss Massnahmenpaket III bzw. im Lichte der dazu geführten Landtagsdebatte analog der Vorjahre Berücksichtigung findet.

Aus Gründen der Vergleichbarkeit wird die 2011 eingeführte Darstellungsform der Landesrechnung gemäss Finanzhaushaltsgesetz in diesem Bericht und Antrag auch auf die Jahre 2003 bis 2010 angewandt. Der Vergleich mit den Zahlen der Finanzplanungsberichte der Vorjahre wird dadurch erschwert.

4. AUFBAU DER SZENARIEN

Die Regierung wird in diesem Bericht und Antrag im Zusammenhang mit der Finanzplanung zwei Szenarien abbilden. Diese Vorgehensweise soll es dem Landtag ermöglichen, sich ein Gesamtbild über die Auswirkungen geplanter, einschneidender Massnahmen und Projekte auf die Entwicklung des Landeshaushalts zu machen.

Ausgangspunkt dieser Betrachtung stellt das im nachfolgenden Kapitel beschriebene Basisszenario dar, das gleichzeitig der eigentlichen Finanzplanung entspricht und auf welches das Finanzleitbild gemäss Art. 27 FHG angewandt wird. Analog der Vorjahre werden dabei zuerst die hinterlegten Prämissen ausführlich beschrieben, bevor die Entwicklung der Erfolgsrechnung sowie der Investitionsrechnung dargelegt wird. Das Basisszenario berücksichtigt dabei, wie bereits erwähnt, keine Massnahmen und Projekte, für welche noch keine entsprechenden Berichte und Anträge oder konkreten Beschlüsse von Seiten der Regierung vorliegen.

Mit dem Szenario "Status Quo" wird die Regierung aufzeigen, wie sich der Staatshaushalt basierend auf dem Basisszenario entwickeln würde, wenn keine weiteren Sanierungsmassnahmen mehr weiterverfolgt würden. Davon nicht betroffen, sind alle Massnahmen, für die bereits eine Gesetzesänderung vom Landtag verabschiedet wurde und Massnahmen, die bis und mit dem Voranschlag 2014 umgesetzt wurden.

Im Anschluss werden im sogenannten Investitionsszenario die Auswirkungen möglicher Investitionsprojekte auf den Finanzhaushalt gemäss Basisszenario aufgezeigt. Dazu gehören der Bau der S-Bahn FL.A.CH., der Neubau eines Schulzentrums Unterland II, der Ersatzbau des ehemaligen Internatstraktes des Liechtensteinischen Gymnasiums sowie der Bau des Werkhofs Unterland in Bendern. Unter der Annahme einer vollständigen Umsetzung der geplanten Massnahmen werden deren finanzielle Konsequenzen gemäss Vernehmlassungsbericht in das Basisszenario eingearbeitet und die Auswirkungen auf die Gesamtrechnung beschrieben.

5. BASISSZENARIO

5.1 Brancheneinschätzungen und Prämissen

5.1.1 Brancheneinschätzungen

Die Finanzplanung baut jeweils auf dem Voranschlag des kommenden Jahres auf und hinterlegt Prämissen für die Entwicklung der weiteren Jahre. Wie in den vergangenen Jahren wurden im Zuge der Erarbeitung und Einschätzung der Prämissen für die Finanzplanung diverse Branchenverbände um eine Einschätzung der Entwicklung in ihren Bereichen ersucht. Gebeten wurde um Einschätzungen zur mittel- und längerfristigen Entwicklung (Umsatz, Ertragschancen, Beschäftigung, etc.) sowie um eine kurze Darlegung der in den letzten Jahren geänderten Rahmenbedingungen und deren mittel- und längerfristigen Auswirkungen auf die jeweiligen Branchen. Die eingetroffenen Brancheneinschätzungen des Bankenverbandes, des Versicherungsverbandes, des Vereins unabhängiger Vermögensberater, der Wirtschaftsprüfervereinigung, der Industrie- und Handelskammer, des Anlagefondsverbandes und einiger Verbände der Wirtschaftskammer werden nachfolgend dargelegt. Auf die Abgabe einer Brancheneinschätzung verzichtet hat lediglich die Rechtsanwaltskammer, mit dem Hinweis, dass sich gegenüber den Vorjahren kaum Änderungen ergeben haben.

Bankenverband

"Grundsätzlich gelten unsere Ausführungen des Vorjahres auch für die aktuelle Einschätzung der mittel- bis längerfristigen Ertrags- und Gewinnaussichten. Für die Banken verschärfend hinzugekommen ist die volkswirtschaftliche Entwicklung in Europa und in den ehemals stark prosperierenden Wachstumsmärkten in Asien und Südamerika. Europa befindet sich seit Mitte 2012 in einer Rezession. Die EURO- und Staatsschuldenkrisen sind noch nicht ausgestanden. Die globale

Dynamik ist gedämpft. Wie der erhoffte konjunkturelle Stabilisierungseffekt der BRIC-Staaten noch zum Tragen kommen wird, ist offen.

Als grösste Herausforderungen sieht der Bankenverband für die kommenden Jahre die Bewältigung der Transformationsphase. Es ist die wichtigste Aufgabe, sich für die Zukunft gut aufzustellen. Dies wird in einem wirtschaftlich nach wie vor angespannten Umfeld, dem sich weiter verschärfenden Wettbewerbsumfeld und den zunehmenden Regulierungen keine leichte Aufgabe. Sie erfordert Innovationsgeist bei gleichzeitigem striktem Kostenmanagement. Es werden nicht ganz einfache, strategische Entscheidungen getroffen werden müssen, die auch weiterhin eine Gratwanderung zwischen Investition und Sparen hervorrufen werden.

Eine Prognose in dieser mehrjährigen Transformationsphase ist deshalb äusserst schwierig. Bestenfalls rechnen wir mit einem geringen Wachstum (< 5%). Im schlechtesten Fall müssen wir jedoch von einer Schrumpfung ausgehen. Generell gehen wir eher von einer Konsolidierung auf dem Finanzplatz Liechtenstein sowie auch im Bankbereich aus. Dies wird auch Auswirkungen auf die Beschäftigungsentwicklung in Liechtenstein haben. Grundsätzlich aber ist der Ausblick mittelfristig aus Sicht des Bankenverbandes nach wie vor verhalten optimistisch und in der langen Frist zuversichtlich, da die Banken gut aufgestellt und stabil sind (gute Eigenmittelausstattung, risikoaverse und langfristig orientierte Geschäftsstrategien, bereits seit längerem klare Strategie der Banken vom Offshore- zum Onshoregeschäft und damit eine breite und internationale Abstützung, etc.).

Das Jahr 2012 war für die Banken ein durchaus Positives. Trotz schwieriger Situation haben sich die Banken im vergangenen Jahr gut behaupten können. Sie sind insbesondere auch im europäischen Vergleich sehr stabil und stehen auf einem soliden Fundament. Rückblickend hat das vergangene Jahr wiederum gezeigt,

dass in unsicheren Zeiten politische und finanzielle Stabilität kombiniert mit Rechtssicherheit und geschicktem Verhalten zentrale Pfeiler wirtschaftlicher Prosperität sind, besonders für einen Kleinstaat wie Liechtenstein. Folgerichtig sind die intensive Pflege und ein zielorientierter Ausbau der Rahmenbedingungen Liechtensteins, welche wir nachfolgend gerne weiter ausführen.

Die für die Banken wesentlichen Rahmenbedingungen in Liechtenstein haben sich im Vergleich zum Vorjahr noch akzentuiert.

- a) wirtschaftlich nach wie vor angespanntes Umfeld (Staatshaushalt, Fiskalpolitik, Währungs- und Zinsentwicklung)
- b) weiter verschärfende Wettbewerbssituation (Margenerosion, Cost-Income Ratio, level playing field, Standortattraktivität, war of talents)
- d) zunehmende Regulierungen in den Bereichen Finanzdienstleistungen und -infrastruktur, Stabilität und Risikomanagement, Konsumentenschutz
- d) zunehmende Transparenz und anhaltende Steuerdiskussion (FATCA, bilaterale Steuerabkommen, automatischer Informationsaustausch)

Oberste Priorität hat die derzeit laufende Haushaltsdebatte. Ziel muss für die weitere gute Entwicklung des Standortes ein ausgeglichener Staatshaushalt sein. Gesunde Staatsfinanzen sind grundlegende Voraussetzungen für einen attraktiven Finanzplatz (Stabilität, Rechtssicherheit) und eine leistungsfähige Volkswirtschaft.

Für den Finanzplatz mit gleich hoher Priorität zu verfolgen, ist die Sicherstellung des Zugangs von liechtensteinischen Finanzintermediären zum EU-Binnenmarkt (EWR). Die oben dargestellte zunehmende Regulierung zielt vermehrt auf die Abschottung gegenüber Drittstaaten ab. Liechtenstein hat als EWR-

Mitgliedsstaat ein vertragliches Recht an diesem Binnenmarkt partizipieren zu können. Dieses Recht gilt es konsequent einzufordern.

Zudem hat der Bankenverband bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass sich die Banken mit dem automatischen Informationsaustausch und dessen Konsequenzen bereits seit längerer Zeit auseinandersetzen. Es ist dem Bankenverband dabei wichtig, auch darauf zu verweisen, dass Liechtensteins Weg der internationalen Kooperation der richtige Weg ist und wir uns auch der entsprechenden Verantwortung bewusst sind. Diesen Bereinigungsprozess gilt es nicht nur als Herausforderung anzusehen, sondern vermehrt auch als Chance zu nutzen.

Die innerstaatliche Umsetzung der Regulierungswelle zwingt den Staat (Regierung, Behörden) zusammen mit den Finanzintermediären, die stark limitierten Ressourcen optimal einzusetzen und die Lasten fair zu verteilen. Quantitative oder qualitative Markteintrittsbarrieren können wir uns nicht erlauben und gilt es zu vermeiden."

Treuhändervereinigung

"Gemäss neueren Zahlen des Handelsregisters hat sich der Abwärtstrend im Bereich der juristischen Personen im vergangenen Jahr erwartungsgemäss fortgesetzt. Hauptgrund dafür sind anhaltende Kundenabgänge als Reaktion auf die noch immer bestehende Unsicherheit und die sich laufend verschärfenden Transparenzanforderungen. Die Entwicklungen auf internationaler Ebene in Richtung eines Standards zum automatischen Informationsaustausch werden nach Ansicht der Treuhändervereinigung (THV) diesen Druck weiter erhöhen. Im Zuge dieser Entwicklungen erwartet die THV in den kommenden 15 Monaten noch einmal zunehmende Kundenabgänge.

Demgegenüber entwickelt sich das Neukundengeschäft sehr zurückhaltend. Der Liechtensteiner Finanzplatz befindet sich in einer empfindlichen Übergangsphase. Für Kunden, die aus rein steuerlichen Überlegungen nach Liechtenstein gekommen waren, ist der Platz nicht mehr attraktiv. Solche Kunden weichen auf andere Jurisdiktionen aus; für Kunden, die eine qualitativ hochwertige, umfassende Beratung in der Vermögensstrukturierung (Nachfolgeplanung, Vermögenssicherung, Steuerplanung) suchen, ist noch nicht abzusehen, ob der Finanzplatz den eingeschlagenen Weg in die Steuerkonformität in nützlicher Frist und vor allem erfolgreich hinter sich bringen wird.

Diese Entwicklungen führen nach Meinung der THV zu weiter sinkenden Steuereinnahmen bei der Mindestertragssteuer sowie bei der Mehrwertsteuer. Demgegenüber tendenziell positiv werden sich die Steuereinnahmen bei den Ertragssteuern entwickeln. Mit Ablauf der Übergangsfrist werden etliche bislang der privilegierten Besteuerung unterliegende Vermögensstrukturen und kommerziell tätige Gesellschaften der ordentlichen Ertragssteuer unterstellt. Aus diversen Gründen (Steueransässigkeit, DBA-Berechtigung, Erweiterung des Zinsertragsabkommens etc.) werden einige PVS-fähige Strukturen die ordentliche Besteuerung wählen und somit unter Umständen eine höhere Steuerbelastung in Kauf nehmen.

Die erwartete positive Entwicklung darf allerdings nicht durch voreilige Korrekturen am Steuersystem – wie sie angesichts des sanierungsbedürftigen Staatshaushalts angezeigt erschienen – beeinträchtigt werden. Gerade die Kunden der Treuhandbranche setzen auf Stabilität, Kontinuität und Rechtssicherheit. Signale, das Steuerregime innert kürzester Zeit bereits wieder einschneidend ändern zu wollen, würde den Ruf Liechtensteins als langfristig verlässlicher Partner einmal mehr und wohl nachhaltig beschädigen.

Zunehmend höher ist der Arbeitsanfall in den Unternehmen aufgrund der laufenden Veränderungen (FATCA, Abkommen Österreich, Ablauf Übergangsfrist Steuergesetz FL etc.). Insofern wird sich der bereits für 2014 befürchtete Stellenabbau möglicherweise verzögern. Allerdings müssen wir weiterhin davon ausgehen, dass mittel- bis langfristig mit einem Stellenabbau zu rechnen sein wird. Der Hauptgrund dafür liegt in der weiteren Erosion des standardisierten Geschäfts zugunsten der zunehmend wichtiger werdenden Beratungsdienstleistungen. Dies führt tendenziell dazu, dass zwar ein Grossteil der sehr gut ausgebildeten Mitarbeiter wird bestehen können. Wir befürchten allerdings, dass eine erhebliche Anzahl an Sachbearbeiter/innen und im standardisierten Geschäft verhaftete Mitarbeitende abgebaut wird.

Das Bekenntnis zur Einhaltung internationaler Standards und die daraus resultierende Neupositionierung des Finanzplatzes betrifft die Treuhandbranche in besonderem Mass. Da die Dienstleistungen der Branche im Bereich der Vermögenssicherung bzw. der Nachfolgeplanung nicht international reguliert sind (anders wie etwa diejenigen der Banken, Versicherungen und Vermögensverwalter), fehlt in der aktuellen Übergangszeit die Anerkennung des Auslands für unsere Treuhanddienstleistungen. Dies wiederum führt zu erheblicher Rechts- und Planungsunsicherheit bei der Beratung der mehrheitlich internationalen Kundschaft, welche sich anderen Finanzplätzen zuwendet. Bis die notwendige Anerkennung bzw. Nicht-Diskriminierung auf den wichtigsten Zielmärkten erreicht werden kann, befindet sich die Branche in einer kritischen Übergangszeit.

Zudem leidet die Treuhandbranche wie der gesamte Finanzdienstleistungssektor unter dem weiter zunehmenden Regulierungsdruck und den damit zusammenhängenden steigenden Administrationskosten.

Die THV rechnet deshalb mittel- bis langfristig weiterhin mit einer Konsolidierung innerhalb der Branche. Einzelne Unternehmen werden ihre Tätigkeit einstellen,

andere über Kooperationen und Fusionen auf die neuen Anforderungen und die Kostenentwicklung reagieren. Dies geht einher mit einem allmählichen Generationenwechsel in der Branche. Als positiven Effekt erwartet die THV eine weitere Qualitätssteigerung bei den angebotenen Dienstleistungen.

Weiter positiv zu würdigen sind in diesem Zusammenhang die Bemühungen von Verbänden und Regierung, die anstehenden Herausforderungen im Rahmen einer integrierten Strategieorganisation gemeinsam anzugehen. Allfällige positive volkswirtschaftliche Auswirkungen des gemeinsamen Vorgehens werden allerdings erst mit zeitlicher Verzögerung zu spüren sein."

Liechtensteinischer Versicherungsverband

"Die Versicherungswirtschaft zählt auch in den Folgejahren zu den stabilen Branchen am liechtensteinischen Finanzmarkt.

Der Versicherungssektor wird unserer Einschätzung nach mittelfristig weiter wachsen, die Mitarbeiterzahl von derzeit über 570 Personen wird steigen und auch der Umsatz wird weiter ausgebaut.

Die Kapitalanlagen haben sich auf einem stabilen Niveau gehalten und wir erwarten, dass dies auch in Zukunft so sein wird.

Trotz schwierigem Umfeld und historisch tiefsten Kapitalmarktzinsen, hat sich die liechtensteinische Lebensversicherungswirtschaft als stabiler Anbieter von Altersvorsorge- und Risikovorsorgeprodukten bewährt. Die Trendwende von primär einmaligen Prämien zu laufenden Prämienzahlen bei den Lebensversicherungen ist eine europaweite Entwicklung und auch hierzulande bemerkbar.

Die liechtensteinische Versicherungsindustrie zeichnet sich dadurch aus, dass sie agil auf sich bietende Marktchancen reagieren kann. Mittel- und langfristige Aus-

sagen betreffend konjunktureller Entwicklungen sind schwierig. Aufgrund von konjunkturellen Effekten ist auch bei der Versicherungsindustrie mit einem gewissen Mass an Volatilität zu rechnen.

Aufgrund von Solvency II wird es zu einer Totalrevision des Versicherungsaufsichtsgesetzes kommen.

Die Versicherungsbranche ist von der europäischen regulatorischen Entwicklung wie andere Finanzbereiche auch betroffen. Aufgrund der zunehmenden Harmonisierung der gesetzlichen Bestimmungen in Europa ist es umso wichtiger, dass die nationalen Rahmenbedingungen für die Branche optimiert werden und bei der nationalen Umsetzung der Gesetze der europäische Mindeststandard nicht überschritten wird."

Verein unabhängiger Vermögensverwalter

"Auf Grund der sich immer schneller ergebenden Änderungen auf der politischen Ebene wie auch an den Finanzmärkten, welche die Entwicklung unserer Branche unmittelbar und direkt beeinflussen können, ist es äusserst schwierig, Prognosen auf eine längere Sicht zu stellen. Dementsprechend gelten die folgenden Aussagen und Erläuterungen nur für die Jahre 2013 und 2014.

Für die obgenannte Periode erwarten wir weiterhin, dass mit der aktuellen Anzahl an Vermögensverwaltungsgesellschaften (ca. 110) gerechnet werden kann. Neugründungen und Rückzüge werden sich in etwa die Waage halten können. Auch für das kommende Jahr 2014 dürfte die Attraktivität des Finanzplatzes für Vermögensverwaltungsgesellschaften operierend aus dem Fürstentum Liechtenstein aufgrund der EU-Kompatibilität weiter anhalten.

Auch in Bezug auf die Ertragschancen der Vermögensverwaltungsgesellschaften und den entsprechenden steuerlichen Einnahmen für den Staat rechnen wir insgesamt mit gehaltenen bis leicht höheren Ergebnissen gegenüber dem Vorjahr 2012. Diese Prognose dürfte aufgrund der bisherigen Marktentwicklungen vor allem für das laufende Jahr 2013 sehr wahrscheinlich werden. Sollten im kommenden Jahr keine aussergewöhnlichen Ereignisse an den internationalen Finanzmärkten (insbesondere auf der Aktien- respektive Währungsseite) eintreten, kann auch im Jahre 2014 mit stabilen Umsätzen und Erträgen kalkuliert werden.

Die Anzahl an Beschäftigten in dieser Branche dürfte entsprechend auf dem heutigen Niveau verharren. Interessant wird allerdings sein, inwieweit die zukünftigen, erhöhten Anforderungen durch die FMA in Bezug auf Compliance, Risk-Management und Controlling bei den einzelnen Vermögensverwaltungsgesellschaften umgesetzt werden: Kooperationen, Outsourcing oder Personalaufbau.

Für unsere Branche und deren Tätigkeit sind vor allem die gesetzlichen und regulatorischen Veränderungen, welche in den letzten wenigen Jahren massiv auf unser Land und deren Marktteilnehmer am Finanzplatz zugekommen sind und in der Dichte auch in den kommenden Jahren weiter auf uns zukommen werden, massgebend. Die Auswirkungen sind in der Gänze noch gar nicht absehbar, zumal wir zum Beispiel in Bezug auf einen möglichen automatischen Informationsaustausch, die Schaffung eines umfassenden Einlagen- und Anlegerschutzsystems und den erhöhten Anforderungen aufgrund von MiFID II noch keine konkreten Vorlagen, Richtlinien oder Vorschriften zur Umsetzung verfügbar haben. Welche Auswirkungen dieser "Transformationsprozess" auf den gesamten Finanzplatz respektive die Branche der unabhängigen Vermögensverwalter im Fürstentum Liechtenstein mittel- bis langfristig haben wird, ist derzeit absolut nicht prognostizierbar.

Ausserdem hat die Entwicklung an den Finanzmärkten (Immobilienkrise in den USA, Schuldenkrise in Europa, Einfluss der Notenbanken auf Zinsen und Währungen usw.) in den letzten Jahren wenig dazu beigetragen, um den Vermögensverwaltungs-Kunden durch das Portfolio-Management eines unabhängigen Vermögensverwalters respektive einer Bank konstant gute bis sehr gute Ergebnisse bringen zu können. Die Herausforderungen für das Verwalten von Vermögenswerten sind auch für die Zukunft keineswegs als geringer einzuschätzen und werden entsprechend – neben den gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen – die Entwicklung der gesamten Finanzbranche mit beeinflussen."

Wirtschaftsprüfervereinigung

"Seit 2008 (allgemeiner Konjunkturinbruch) ist auch für den WP-Berufsstand die Konkurrenz ‚härter‘ geworden. Gleichzeitig zum Rückgang der Konjunktur pasierte auch der Datendiebstahl und es fand somit ein wesentlicher Rückgang von Gesellschaften im FL statt. Ein wesentlicher Teil dieser Gesellschaften wurde zwar nicht durch WP geprüft, aber der Rückgang der Mandatszahlen war auch für unseren Berufsstand spürbar durch den Verlust von Beratungsmandaten.

Neben diesem Mandatsrückgang müssen wir aber eine wesentliche Verschärfung der regulatorischen und gesetzlichen Bestimmungen feststellen, was zu einer Zunahme der Prüfarbeit führte. Nicht alle Kosten können dem Kunden weiterbelastet werden, es ist hierzu auf die Sorgfaltspflicht für Wirtschaftsprüfer hinzuweisen. Da sich in Liechtenstein Treuhänder und Wirtschaftsprüfer den Markt für die Prüfung von EU-kleinen Gesellschaften teilen und die Treuhänder mit dem Rückgang der Gesellschaftszahlen auch neue zusätzliche Tätigkeitsgebiete suchen, sind diese Mandate vermehrt dem Angebot ausgesetzt.

Mit den neuen regulatorischen Vorschriften für WP kommt es bei unserer Vereinigung sicherlich zu Konzentrationen bzw. es werden Mitglieder die eigentliche Prüfungstätigkeit für EU-mittlere und grosse Gesellschaften nicht mehr ausüben. Die Bewilligung wird nicht zurückgegeben, aber es wird somit keine Tätigkeit mehr ausgeübt bei welcher das Mitglied der Aufsicht der FMA untersteht bzw. durch die FMA geprüft wird.

Mit den neuen regulatorischen Vorschriften zur Wirtschaftsprüfung (4.2012 –QS-System-Einführung) sind die Berufsvorschriften wesentlich verschärft worden. Dies betrifft alle Wirtschaftsprüfer und deren Unternehmen (und nicht nur die Big-4 für internationale Mandate). Es wird eine Konzentration auf einige mittlere und grosse Wirtschaftsprüfungskanzleien erfolgen.

Die eigentlichen Prüfungsumsätze werden in Zukunft sicher niedriger sein. Ebenso wird sich bei der Beschäftigungsentwicklung eine Sättigung zeigen, was sich auch auf das Entlohnungsniveau auswirken wird. Es ist fraglich ob auch in Zukunft der Beruf als Wirtschaftsprüfers noch so attraktiv bleibt."

Industrie- und Handelskammer

Die eingereichte Einschätzung der Industrie- und Handelskammer stellt eine Zusammenfassung der Rückmeldungen folgender Unternehmen dar: Hilti Aktiengesellschaft, Hilcona AG, Herbert Ospelt Anstalt, Hoval Aktiengesellschaft, Ivoclar Vivadent AG, Swarovski AG, Thyssen-Krupp Presta AG und OC Oerlikon Balzers AG.

"*Umsatz und Ertragschancen*: Die Umsatzentwicklung in Schweizer Franken wird von den meisten der befragten Unternehmen moderat wachsend erwartet. Die Gewinnentwicklung wird von stabil bis vermehrt steigend eingeschätzt; die Steigerungen basieren z.B. auf Produktivitätsverbesserungen, besserem Fokussieren

auf Nischen, rascheren Reaktionszeiten auf ändernde Marktbedürfnisse, etc. Da die meisten der befragten Unternehmen eine Verbesserung der Ertragslage erwarten, sollte damit auch das Steueraufkommen gegenüber 2012 wieder ansteigen.

Beschäftigungsentwicklung: Die Beschäftigungsentwicklung in Liechtenstein wird von den Unternehmen in einer Bandbreite von leicht sinkend, über stabil, bis leicht steigend prognostiziert. Ein Ausbau bei der Anzahl der Beschäftigten findet vielfach eher an ausländischen Standorten statt; dies aus marktrelevanten, währungstechnischen und teilweise auch regulatorischen Gründen. Die Erreichung eines moderaten Wachstums bedingt in einzelnen Unternehmen auch eine Erhöhung des Personalbestandes; dies aber vor allem bei höher Qualifizierten, welche wegen des Fachkräftemangels in Liechtenstein wahrscheinlich vermehrt aus der angrenzenden Region kommen werden.

Investitionen: Viele Unternehmen melden Investitionsvorhaben sowohl in Liechtenstein (Innovationszentrum, Rationalisierungsinvestitionen, moderate Erweiterungsinvestitionen insbesondere im Bereich hoher Wertschöpfung, etc.) als auch vermehrt an ihren ausländischen Standorten. Investitionen sind vielfach nötig wegen des enormen Drucks zur hohen Produktivität und zur Effizienzsteigerung in den meisten Branchen.

Konjunktur: Das wirtschaftliche Umfeld wird zusehends volatiler, zuverlässige Prognosen werden dadurch schwieriger. Es wird erwartet, dass die globale Unsicherheit in Bezug auf die wirtschaftliche Weiterentwicklung noch länger bestehen bleibt.

Währung: Viele Währungen sind zum Schweizer Franken stark schwankend; nicht nur der Euro oder der US-Dollar. In vielen liechtensteinischen Hauptquartieren der exportorientierten Industrieunternehmen fallen dadurch signifikante Wäh-

rungsverluste an; dadurch erwächst am Standort Liechtenstein ein zusätzlicher Kostenblock, welcher sich auch auf die Wettbewerbsfähigkeit und Ertragskraft auswirkt. Strategische Optionen müssen daher weiterhin geprüft werden.

Gesetzliche und regulatorische Bestimmungen: Einige Unternehmen melden, dass Regulierungen tendenziell strenger und aufwändiger werden; dies schränkt die unternehmerischen Gestaltungsfreiheiten ein. Stärkere Reglementierungen insbesondere auch in Punkto Arbeitsrecht, Arbeitszeit, Mitspracherecht, etc. können sich sowohl für Arbeitgeber und wie auch Arbeitnehmer als unattraktiv erweisen. In den Rückmeldungen der angefragten Unternehmen wurden insbesondere die folgenden Aspekte und Einschätzungen zu mittel- und längerfristigen Auswirkungen von Veränderungen genannt; nicht nur in Bezug auf das oben erwähnte:

- Doppelbesteuerungsabkommen (DBA), wie z.B. mit wichtigen Absatzländern wie Deutschland, helfen den Industrieunternehmen ihre Strukturen zu optimieren und schaffen Rechtssicherheit; weitere DBAs mit wichtigen Handelsländern sind für einen attraktiven Wirtschaftsstandort unbedingt nötig.
- Neue Freihandelsabkommen (der EFTA oder der Schweiz) mit wichtigen Handelsländern können kostenmässig Entlastung für die liechtensteinischen Unternehmen bringen und sind daher wichtig.
- Der Produktionsstandort Liechtenstein ist langfristig nur mit hoch innovativen Produkten zu halten; dies verlangt auch nach entsprechenden Fachkräften. Eine noch stärkere Tendenz zum Bedarf an gut ausgebildeten und hochqualifizierten Mitarbeitenden wird erwartet, insbesondere auch im Bereich Forschung & Entwicklung. Die Verfügbarkeit von Fachpersonal könnte durch eine vermehrte Möglichkeit der Zuwanderung verbessert werden.
- Wenn sich die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes rückwärts entwickeln würde, hätte dies negative Auswirkungen sowohl auf die Zukunftspläne der

bestehenden Unternehmen, aber auch auf Unternehmensneugründungen und auf die Anziehungskraft für dringend benötigte Fachkräfte. Nicht allein der Erhalt, sondern die kontinuierliche Verbesserung der Rahmenbedingungen ist die Zukunftssicherung des Wirtschaftsstandortes Liechtenstein.

- Die finanziellen Auswirkungen des neuen Steuergesetzes müssen sich erst zeigen, da bis jetzt die Konjunktur- und Währungssituation beim Steuerertrag der Unternehmen stark mitgespielt hat. Angedacht und zu wenig geprüfte Änderungen und Anpassungen des Steuergesetzes nehmen den Unternehmen die Planungssicherheit, welche sehr wichtig ist. Änderungen dürfen daher nur mit Bedacht und gut vorbereitet durchgeführt werden.
- Die Situation der Staatsfinanzen könnte sich bald sehr negativ auswirken, wenn nicht konsequent in Richtung ausgeglichener Haushalt gearbeitet wird. Einerseits besteht die Gefahr von Steuererhöhungen für die Unternehmen, andererseits könnte die Reputation des Landes und insbesondere des Finanzplatzes verschlechtert werden. Für die nachhaltige Sicherung des Wirtschaftsstandortes Liechtenstein muss auch die Steuerattraktivität sowohl für juristische wie auch private Personen erhalten bleiben. Der Haushalt muss daher prioritär auf der Kostenseite saniert werden."

Anlagefondsverband

"Die Fondsbranche wird auch in den nächsten Jahren weiterhin ein wichtiger Pfeiler des Finanzplatzes sein und wie anhin auch Wachstum an den Tag legen.

Nachdem schon die Entwicklung der Vorjahre eine Positive war, stieg das Fondsvolumen im Jahr 2012 um 4.3% auf CHF 37.8 Mrd. Ebenso nahm die Zahl der neu zugelassenen Fonds um 5.5% zu und stieg auf 747. Auch für das derzeitige Jahr zeichnet sich eine positive Entwicklung ab, nachdem im 1. Quartal 2013 das Fondsvolumen weiter auf CHF 39.6 Mrd. angewachsen ist.

Auch für die nächsten Jahre erwarten wir ein stetes gutes Wachstum.

Der regulatorische Rahmen für die Fondsindustrie unterliegt in der Folge der Finanzkrise und des „regulatorischen Tsunamis“ einer grundlegenden Umgestaltung. Speziell im Zusammenhang der europäischen Richtlinien UCITS IV und AIFMD wurde die gesamte liechtensteinische Fondsgesetzgebung erneuert und den europäischen Reformen angepasst.

Diese durch den europäischen Gesetzgeber veranlassten Reformen sind so grundlegender Natur und bedingen auch auf Aufsichts- und Unternehmensebene so gewichtige Anpassungsmassnahmen, dass die Entwicklung sich nicht präzise voraussagen lässt.

Indessen ist zu sagen, dass die nationalen Gesetzgebungsmassnahmen rasch und fristgemäss erfolgt sind und damit eine zeitgerechte Neuorientierung der Marktteilnehmer zulassen. Ein veröffentlichter Vorschlag für die nationale AIFM-Gesetzgebung lag in Liechtenstein früher als in anderen europäischen Ländern vor, wodurch den Marktteilnehmern zu einem frühen Zeitpunkt die bestmögliche Rechtssicherheit geboten wurde.

Wegen der Neuheit der eingeführten Regelungen, welche auch auf europäischer Ebene mitunter noch in Entwicklung sind, werden diese weiterhin überprüft und, wo notwendig, angepasst. Durch diese unausgesetzte Arbeit an der Optimierung der Rahmenbedingungen wird es möglich sein, weiterhin ein attraktives Umfeld zu sichern.

Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Welle der neuen Regulierungen für die europäische und damit auch die liechtensteinische Fondsbranche weitere gesetzgeberische Massnahmen umfasst, wie z.B. UCITS V, UCITS VI, MiFID II, EMIR und weitere. Das Umfeld bleibt somit in Bewegung und eine präzise Voraussage der Entwicklung ist schwierig.

Wir gehen indessen davon aus, dass durch Fortführung des engagierten Handelns auf nationaler Ebene weiterhin eine gute Entwicklung für den liechtensteinischen Fondsplatz gesichert werden kann."

Wirtschaftskammer

Von Seiten der Liechtensteinischen Wirtschaftskammer sind individuelle Rückmeldungen vom Autogewerbeverband, dem Verband Liechtensteinischer Buchhalter, der gewerblichen Industrie, dem Baumeisterverband, dem Malerverband sowie der Gärtner und Floristen eingegangen. Die wichtigsten Aussagen dieser Einschätzungen werden im Folgenden sinngemäss zusammengefasst.

Der Autogewerbeverband rechnet mit rückläufigen Umsätzen und Gewinnen. Die Gewinneinbrüche lassen sich unter anderem auf immer höhere Ansprüche der Importeure und kleinere Margen beim Wagenhandel oder Teilevertrieb zurückführen. Der Beschäftigungsgrad werde stagnieren oder sogar abnehmen und der Druck auf Garagenbetriebe und Arbeitnehmer weiter zunehmen. Bezüglich veränderter Rahmenbedingungen wird die Abschaffung der obligatorischen Abgaswartung für OBD-Fahrzeuge angeführt, wodurch das Autogewerbe massiv geschwächt wurde. Des Weiteren werden Preisabschläge auf Neu- und Occasionsfahrzeuge, grössere Service-Intervalle, die Verlängerung von Garantiezeiten sowie der schwache EURO erwähnt. Es wird prognostiziert, dass die Preise für Neuwagen aufgrund der CO₂-Limite der EU massiv ansteigen werden.

Der Verein Liechtensteinischer Buchhalter geht ebenfalls eher von einem Umsatzrückgang bzw. von geringen Chancen auf Umsatzsteigerung aus, da die Treuhänder künftig vermutlich ihren Dienstleistungsbereich ausweiten und auch Buchhaltungen für Gewerbebetriebe anbieten werden. Zudem wird darauf hingewiesen, dass den Unternehmen von Seiten des Verwaltungsapparats Steine in

den Weg gelegt würden, was einige Firmen dazu bewegt, nicht in Liechtenstein zu bleiben. Es wird von Seiten der Verwaltung mehr Kompromissbereitschaft gewünscht.

Die gewerbliche Industrie geht von einer gleichbleibenden bis sinkenden Entwicklung ihrer Branche aus und führt die Wechselkursthematik, die zunehmende Regulierung sowie die Abwanderung ins Ausland als Gründe an.

Auch der Baumeisterverband erwartet eher eine rückläufige Entwicklung der Branche sowie einen sinkenden Beschäftigungsgrad. Hinsichtlich der geänderten Rahmenbedingungen werden steigende Hypotheken und das abnehmende Bauvolumen aufgrund des Sparkurses der Regierung im Bereich öffentlicher Bauten erwähnt sowie gesetzliche Anpassungen, die mit Kosten für Unternehmer verbunden sind (z.B. Partikelfilter, Kranverordnung, etc.).

Der Malerverband verweist auf die letztjährige Einschätzung. Darin wurde ausgeführt, dass die Umsatzchancen aufgrund der Auftragsituation im Bausektor mittelfristig sehr gut seien. Der Ertrag nach allen Ausgaben sei seit einigen Jahren sehr gering und auch weiterhin rückläufig. Die Beschäftigungsentwicklung wird eher als stagnierend eingeschätzt, da auf dem Malersektor seit einigen Jahren ein Überangebot von Unternehmen bestehe. Der Malerverband betont, dass die Bedingungen für Unternehmer in Liechtenstein im Vergleich zum benachbarten Ausland mit etlichen Vorteilen und besseren Voraussetzungen verbunden seien, welche sich mit dem neuen Steuergesetz wiederum verbessert haben. Langfristig werde sich der Standortvorteil positiv auf die Bautätigkeit auswirken, weshalb entsprechend positiv in die Zukunft geschaut werde.

Die Gärtner und Floristen weisen darauf hin, dass im Bereich Garten- und Landschaftsbau mit gleichbleibenden oder leicht steigenden Umsätzen zu rechnen sei. Der Endverkauf und Blumenläden hätten allerdings mit Umsatzrückgängen zu

kämpfen. Der Garten werde im privaten Bereich vermehrt als Wohnraum genutzt. So haben Gartenbau und Gartenpflege bei den Kunden einen erhöhten Stellenwert. Gärtnereien mit Endverkauf sind hingegen starken Schwankungen unterworfen. Aufgrund von enormen Arbeitsspitzen kann es sein, dass künftig vermehrt Personal auf Zeit eingestellt werden muss. Bei den Blumenläden wurden in den letzten zwei Jahren mehrere Betriebe geschlossen. Dadurch hat sich die Situation für die verbleibenden Betriebe wieder etwas verbessert.

5.1.2 Prämissen

Ganz grundsätzlich kann festgehalten werden, dass sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gegenüber dem vor einem Jahr erstellten Finanzplan nicht wesentlich verändert haben. Wie dem liechtensteinischen Konjunkturbericht vom Frühjahr 2013 entnommen werden kann, hat sich die liechtensteinische Volkswirtschaft nach einer konjunkturellen Abkühlung in der zweiten Jahreshälfte 2012 wieder stabilisiert. Aufgrund des zögerlichen und unregelmässigen Verlaufs der weltwirtschaftlichen Entwicklung kann aber allenfalls mit einer leichten Wachstumszunahme und nicht mit einem raschen Aufschwung gerechnet werden. Nach wie vor wirken sich der starke Schweizer Franken und die Rezession in verschiedenen europäischen Ländern negativ auf die liechtensteinischen Unternehmen aus. Die Neuausrichtung des liechtensteinischen Finanzplatzes stellt zusätzliche Anforderungen.

Die voraussichtlich verhaltene Entwicklung der liechtensteinischen Volkswirtschaft schlägt sich auch in den nachfolgend dargelegten Prämissen nieder.

Eine mittelfristige Einschätzung – vor allem der Ertragsseite des Landes – ist nach wie vor mit hohen Unsicherheiten behaftet. Dennoch ist es Aufgabe dieser Mittelfristplanung, den Versuch zu unternehmen, einen Ausblick zu liefern. Der Re-

gierung ist es deshalb wichtig, die relevanten Prämissen ausführlich und transparent darzustellen.

An dieser Stelle sei nochmals darauf hingewiesen, dass die im Massnahmenpaket II (Bericht und Antrag Nr. 47/2012) und im Massnahmenpaket III (Bericht und Antrag Nr. 45/2013) zur Sanierung des Landeshaushalts dargelegten Vorschläge – sofern diese nicht ohnehin bereits realisiert und im Voranschlag 2014 abgebildet sind – in das Basisszenario eingearbeitet resp. im Sinne der Landtagsdebatte zum Massnahmenpaket III (v.a. die Nichtberücksichtigung der Erhöhung der Mindestertragssteuer) berücksichtigt wurden.

5.1.2.1 Ertragspositionen

Die im vorangegangenen Kapitel 5.1.1 dargelegten Einschätzungen der Branchenverbände wurden von der Steuerverwaltung bei der Prognose der Steuererträge des Planungszeitraums neben eigenen Erkenntnissen und Beurteilungen mitberücksichtigt. Für die Finanzplanjahre 2015 bis 2017, basierend auf dem Voranschlag 2014, wurden folgende Prämissen für die wichtigsten **Ertragspositionen** unterlegt:

- **Vermögens- und Erwerbssteuer:** jährlich +1%, Berücksichtigung zusätzlicher Einnahmen in Höhe von CHF 6.0 Mio. ab 2015 aufgrund der im Massnahmenpaket III zur Sanierung des Landeshaushaltes vorgeschlagenen Zuweisung der Steuern von beschränkt Steuerpflichtigen an das Land;
- **Ertragssteuer (ohne Veränderung durch ehemalige Sitzgesellschaften):** 2015 +4.6%, 2016 +12.5%, 2017 +13.1%; höheres Wachstum in 2016 und 2017 aufgrund der Annahme, dass einige grosse Steuerzahler nach der Verrechnung von Verlustvorträgen wieder höhere Ertragssteuern zahlen; zusätzliche Einnahmen in Höhe von CHF 15 Mio. ab 2015 aufgrund der Entkopplung des Eigenkapitalzinsabzuges vom Sollertrag und der geplanten Reduktion des Ei-

genkapitalzinsabzugs oder alternativer Massnahmen in der Bemessungsgrundlage zum Eigenkapitalzinsabzug gemäss Massnahmenpaket III; keine Berücksichtigung der im Massnahmenpaket III vorgesehenen Mehreinnahmen im Umfang von CHF 16.0 Mio. aufgrund der vorgeschlagenen Erhöhung der Mindestertragssteuer auf CHF 1'900, da von einem deutlich höheren durchschnittlichen Steuerbetrag pro Gesellschaft ausgegangen wird (siehe Ordentliche Ertragsbesteuerung von ehemaligen Sitzgesellschaften); individuelle Einschätzungen der Branchenentwicklungen; ausserordentliche Ertragssteuereinnahmen für 2015 und 2016 aufgrund einer geplanten Rückstellungsauflösung eines Steuerpflichtigen in erheblichem Umfang;

- **Ordentliche Ertragsbesteuerung von ehemaligen Sitzgesellschaften:** neu ab 2015 ordentliche Besteuerung von 19'000 Gesellschaften mit einem durchschnittlichen Steuerbetrag von CHF 3'000; ab 2015 stabile Anzahl Gesellschaften;
- **Mindestertragsbesteuerung PVS:** ab 2015 stabile Anzahl Gesellschaften (13'000); Mindestertragssteuer von CHF 1'200;
- **Quellensteuer:** 2015-2017 jährlich +1%; zusätzliche Einnahmen ab 2016 in Höhe von CHF 20.0 Mio. aufgrund der Erhebung einer Quellensteuer von schweizerischen Grenzgängern und Grenzgängerinnen gemäss Massnahmenpaket II;
- **Couponsteuer:** 2015-2017 je CHF 0.5 Mio. da nicht alle Altreserven abgerechnet wurden;
- **Stempelabgaben:** 2015 +2.1%; 2016 +1.8%; 2017 +2.0%, tiefer als Vergleichswerte aus der Schweiz;
- **Mehrwertsteuer:** 2015-2016 +2.5% jährlich, 2017 +2.4%; Zahlen gemäss Finanzplanung der Eidgenössischen Steuerverwaltung; Anteilsschlüssel an Poolerträgen mit der Schweiz gemäss Voranschlag 2014;

- **Motorfahrzeugsteuer:** Teuerungsanpassung gemäss Landtagsdebatte vom September 2013;
- **Standortförderungsabgabe:** Einführung einer Standortförderungsabgabe gemäss Massnahmenpaket II; ab 2016 jährlich CHF 0.5 Mio.;
- **Dividende der LLB AG:** CHF 1.50 pro Aktie jährlich;
- **Poolanlagen:** Volumenadjustierungen im Ausmass der prognostizierten Finanzierungsfehlbeträge.

5.1.2.2 Aufwandspositionen

Im Bereich der **Aufwendungen** werden die von der Regierung definierten Zieleinsparungen in den einzelnen Aufwandskategorien gemäss dem Sanierungsprojekt unter Beachtung der bereits beschlossenen oder in Planung befindlichen Massnahmen vollständig berücksichtigt.

Personalaufwand

Im Rahmen der vorliegenden Finanzplanung wurden dem Personalaufwand folgende Prämissen zugrunde gelegt:

- **Lohnanpassungen (Teuerung/Leistungsanteile):** jährlich \emptyset 0.0%;
- **Altersanpassungen:** je +0.25% pro Jahr;
- **Systemanpassung:** je +0.25% pro Jahr gemäss Art. 14 Abs. 3 Besoldungsgesetz;
- **Sanierungsziel Personalaufwand:** stufenweise Reduktion des Personalaufwands um die noch verbleibende Differenz zum Sanierungsziel unter Berücksichtigung der bereits realisierten oder geplanten Massnahmen; weitere Reduktion der Gehaltsaufwendungen um pauschal CHF 2.0 Mio. im Jahr 2015 und CHF 1.5 Mio. in den Jahren 2016 und 2017;

- **Frühpensionierungen:** Auswirkungen der vom Landtag im September 2012 beschlossenen Anpassung des Besoldungsgesetzes (Frühpensionierungsalter ab 2014 62 Jahre); 2015: CHF 1.1 Mio., nach wie vor nur sehr wenige Frühpensionierungen unter der Annahme, dass alle, die 2013 noch nach dem bisherigen System in Frühpension gehen können, diese Möglichkeit auch nutzen; 2016 und 2017: je CHF 2.1 Mio., schwer abzuschätzen, wie viele Personen künftig von der Frühpensionierungslösung Gebrauch machen, da noch keine Erfahrungswerte vorliegen;
- **Bildungsbereich:** Einsparung von CHF 2.0 Mio. ab dem Schuljahr 2015/2016 aufgrund der Optimierung der Richtzahlen der Klassen und Gruppen durch die bereits erfolgte Abänderung der Schulorganisationsverordnung;
- **Pensionsversicherung für das Staatspersonal:** 2015 ganzjährige Erhöhung des durchschnittlichen Sozialbeitragssatzes (CHF +2.0 Mio.) nach dem im Voranschlag 2014 die neuen Sozialbeitragssätze aufgrund des unterjährigen Inkrafttretens erst ab 1.7.2014 zum Tragen kommen; CHF 210 Mio. einmaliger Liquiditätsabfluss aufgrund der Ausfinanzierung im 2014 und somit tieferer Anfangsbestand des Finanzvermögens 2015.

Sachaufwand

Im Rahmen der Erarbeitung des Landesvoranschlags 2014 konnten von der Regierung erneut diverse Reduktionen realisiert werden. Unter Betrachtung der einzelnen Sachaufwandspositionen berücksichtigt die Finanzplanung zwar nochmals konkrete Einzelmassnahmen, gesamthaft muss aber vor allem aufgrund notwendiger Unterhaltsarbeiten im Strassenbereich wieder von einem vorläufigen Anstieg des Sachaufwands ausgegangen werden. Der Sachaufwand liegt am Ende der Finanzplanung nichts desto trotz mit einer Einsparung gegenüber dem Voranschlag 2010 in Höhe von CHF 13.1 Mio. rund CHF 1.1 Mio. über der Zielset-

zung des Massnahmenpakets III – ohne Berücksichtigung des Gebäudeunterhalts (je nach Projekt stark schwankend).

Laufende und investive Beitragsleistungen

Nachfolgend werden die für den Bereich der laufenden und investiven Beitragsleistungen hinterlegten Prämissen aufgeführt, wobei vor allem auf die grösseren Veränderungen eingegangen wird. Kleinere Anpassungen im Rahmen der im Massnahmenpaket II und III zur Sanierung des Landeshaushalts beschriebenen Projekte werden in der Finanzplanung ebenfalls berücksichtigt.

- **AHV-Staatsbeitrag:** Rentenzuwachs 2015 +4.6%, 2016 +4.7%, 2017 +4.8%; Staatsbeitrag 2015 in Höhe von CHF 50.0 Mio., danach jährlich CHF +2.0 Mio. und Teuerungsanpassung gemäss der vom Landtag im Oktober 2011 beschlossenen Neuregelung des an die AHV ausgerichteten Staatsbeitrags (Bericht und Antrag Nr. 61/2011);
- **IV-Staatsbeitrag:** Rentenwachstum 2015 bis 2017 je +1.5%; Teuerungsanpassung im 2016; Verschiebung der Kollektiven Leistungen bis 2015 zum Staat gemäss Bericht und Antrag Nr. 27/2012 und Abschaffung des IV-Staatsbeitrags ab 2017 gemäss Massnahmenpaket III;
- **Wohnbauförderung/Bausubventionen:** Zusätzlich zur vom Landtag im September 2012 beschlossenen Abschaffung der Subvention für verdichtete Bauweise Abschaffung der Kindersubventionen ab 2015 gemäss Massnahmenpaket III;
- **Krankenversicherungsbereich:** Staatsbeitrag für Erwachsene ab 2015 konstant bei CHF 32.0 Mio.; Leistungen für Kinder jährlich +1.5%; Prämienverbiligung steigt 2015 und 2016 um je CHF +0.2 Mio. und 2017 CHF +0.1 Mio.;

- **Internationale Humanitäre Zusammenarbeit und Entwicklung:** Reduktion der Beiträge gemäss Vorschlag der Regierung im Rahmen des Sanierungsprojektes auf eine Höhe von CHF 22.3 Mio. im Jahr 2015;
- **Staatsbeitrag FMA:** jährlich CHF 5.0 Mio. gemäss Bericht und Antrag der Regierung betreffend die Abänderung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (Nr. 48/2013);
- **Mitgliedsbeiträge EWR/Schengen:** 2015 CHF 14.0 Mio., 2016 CHF 12.3 Mio., 2017 CHF 11.9 Mio. gemäss Angaben der EFTA, inkl. der vom Landtag noch zu beschliessenden Verpflichtungskredite für neue Programme;
- **Staatsbeitrag ALV:** 2015 Abschaffung des Staatsbeitrags an die ALV gemäss Massnahmenpaket II;
- **Staatsbeitrag Liechtensteinische Rundfunkanstalt:** 2015 Abschaffung des Staatsbeitrags an den LRF aufgrund der geplanten Einführung einer Rundfunkgebühr gemäss Massnahmenpaket III;
- **Staatsbeitrag LIECHTENSTEINmobil:** Staatsbeitrag ab 2015 CHF 14 Mio. gemäss Massnahmenpaket II;
- **Förderbeiträge gemäss Energieeffizienzgesetz:** Reduktion der Aufwendungen 2015 auf CHF 5.0 Mio. durch entsprechende Gesetzesanpassungen im Rahmen des Sanierungsprojektes;
- **Landwirtschaftsbereich:** 2015 Reduktion um CHF 1.0 Mio. und 2016 Reduktion um CHF 0.3 Mio. gemäss Massnahmenpaket II und III;
- **Ergänzungsleistungen zur AHV-IV:** 2015 +3.0%, 2016 +4.0%, 2017 +3.0%;
- **Anschlussprojekte Kyoto-Protokoll:** ab 2015 jährlich CHF 0.3 Mio. ausgehend von der Annahme eines gestaffelten Zertifikatezukaufs, wobei sich die Zukäufe vor allem auf die Endphase (2019-2021) konzentrieren werden;

- **Beitrag an CIPRA-Geschäftsstelle:** ab 2015 Beitrag an CIPRA in Höhe von CHF 0.3 Mio. gemäss Massnahmenpaket III;
- **Beiträge an politische Parteien:** ab 2015 Reduktion um CHF 120'000 gemäss Bericht und Antrag der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Ausrichtung von Beiträgen an die politischen Parteien (Nr. 53/2013);
- **Übrige Beitragsleistungen:** konkrete Reduktionsmassnahmen gemäss Massnahmenpaket II und III zur Sanierung des Landeshaushalts auf Einzelpositionen berücksichtigt.

Finanzzuweisungen

Die Regierung hat im März 2013 einen Vernehmlassungsbericht betreffend die Anpassung des Faktors(k) zur Festlegung des Mindestfinanzbedarfs gemäss Finanzausgleichsgesetz für die Jahre 2014 und 2015 im Rahmen der Sanierung des Landeshaushalts verabschiedet, indem sie die Anpassung des Faktors(k) auf 0.71 vorgeschlagen hat. Diese Reduktion des Faktors(k) wurde dem Landtag im Bericht und Antrag Nr. 11/2011 betreffend die Festlegung des Mindestfinanzbedarfs für die Jahre 2012 bis 2015 sowie die Anpassung des Finanzzuweisungssystems im Rahmen der Sanierung des Landeshaushalts bei Bedarf bereits angekündigt und von der Regierung im Massnahmenpaket II wieder aufgenommen. Die Regierung hat einen entsprechenden Bericht und Antrag (Bericht und Antrag Nr. 61/2013) zur Umsetzung dieser Massnahme bereits verabschiedet, der Landtag wird im Oktober 2013 darüber beraten.

5.1.2.3 Investitionsrechnung

Auf der Investitionsseite wurden folgende Hauptprämissen hinterlegt:

- **Strassenverbesserungen und -neubauten:** 2015 CHF 9.1 Mio., 2016 CHF 10.6 Mio., 2017 CHF 11.1 Mio.; zu den grösseren anstehenden Investiti-

onsprojekten gehören dabei unter anderem die baulichen Erweiterungen der Rheinübergänge in Vaduz und Bendern (2015 CHF 1.5 Mio., 2016-2017 je CHF 2.0 Mio.) sowie der niveaufrei zu gestaltende Bahnübergang in Nendeln aufgrund der längeren Schrankenschliesszeiten resultierend aus der geplanten Umstellung des Bahnhofs Nendeln auf Fernsteuerung durch die ÖBB unabhängig von der Realisierung des Projektes S-Bahn FL.A.CH. (2016 CHF 1.0 Mio., 2017 CHF 5.0 Mio.);

- **Hochbau:** 2015 CHF 0.7 Mio., 2016-2017 je CHF 1.0 Mio. für diverse Projekte;
- **Informationstechnologie:** 2015 CHF 2.5 Mio., 2016 CHF 3.5 Mio., 2017 CHF 4.0 Mio. vor allem aufgrund der Notwendigkeit, die heutige EDV-Lösung der Steuerverwaltung zu ersetzen.

In den nachfolgenden Kapiteln zeigt die Regierung auf, wie sich die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Vermögenssituation des Landes unter Zugrundelegung der oben angeführten Prämissen entwickeln würden. Es wird deshalb nur noch sehr kurz auf die Veränderungen in den einzelnen Jahren eingegangen.

Im Gegensatz zum Voranschlagsbericht wird in der Finanzplanung für das laufende Jahr nicht der Voranschlagswert sondern derjenige der Mutmasslichen Rechnung verwendet, da nicht nur die Entwicklung in der Zukunft, sondern auch eine Zeitreihe von Vergangenheitswerten dargestellt wird. Vor allem für die Berechnung von Bestandsgrössen der Vermögensrechnung würde die Verwendung von Budgetzahlen, sofern sie deutlich von der Mutmasslichen Rechnung abweichen, die Ergebnisse verfälschen.

Die in den Tabellen dargestellten Zahlen sind in Millionen CHF aufgeführt. Aufgrund dieser Darstellung kann es im Vergleich zwischen der Berechnung der ge-

rundeten Zahlen und den effektiven Werten in den angegebenen Tabellen zu leichten Rundungsdifferenzen kommen.

Wie bereits erwähnt, wurde die mit der Landesrechnung 2011 eingeführte Darstellungsform aus Gründen der Vergleichbarkeit der Erfolgsrechnung auch auf die Vorjahre angewandt. Auf eine Anwendung der neuen Bewertungsvorschriften wurde jedoch verzichtet.

5.2 Entwicklung der Erfolgsrechnung

5.2.1 Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Betrieblicher Ertrag	879	799	829	789	882	641	650	735	777	776
Betrieblicher Aufwand	891	937	956	927	896	900	837	822	818	820
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-12	-138	-128	-138	-14	-259	-188	-87	-41	-44
<i>Veränderung</i>										
- in Mio.	-0.6	-126.4	+10.4	-10.4	+124.3	-245.8	+71.7	+100.7	+46.4	-3.7
- in %	-5.7%	-1088.9%	+7.5%	-8.1%	+90.1%	-1797.7%	+27.7%	+53.6%	+53.3%	-9.2%
Aufwendungen in % der Erträge	101%	117%	115%	117%	102%	141%	129%	112%	105%	106%

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit setzt sich zusammen aus dem betrieblichen Ertrag und dem betrieblichen Aufwand. Trotz einer prognostizierten Erholung der Ertragsseite in den Planjahren gegenüber der Mutmasslichen Rechnung 2013 liegen die betrieblichen Erträge nach wie vor deutlich unter den betrieblichen Aufwänden, welche über die Finanzplanperiode wiederum gesenkt werden. Das betriebliche Ergebnis ist somit weiterhin negativ, reduziert sich in den Planjahren aber von CHF -188 Mio. auf CHF -44 Mio.

5.2.1.1 Betrieblicher Ertrag

Im Vergleich zum Rechnungsjahr 2012, welches sich aufgrund ausserordentlich hoher Einnahmen aus der Couponsteuer von rund CHF 170 Mio. in etwa auf dem

Niveau des Rekordjahres 2008 bewegte, wird im Voranschlag 2014 mit geringeren Erträgen aus der betrieblichen Tätigkeit im Umfang von CHF 233 Mio. gerechnet. Bis Ende der Finanzplanperiode wird eine Erholung um CHF 126 Mio. gegenüber dem Voranschlag 2014 erwartet. Unter den in Kapitel 5.1.2.1 aufgezählten Prämissen erreichen die Erträge aus der betrieblichen Tätigkeit bei plankonformer Entwicklung im Jahr 2017 ein Volumen von CHF 776 Mio., womit sie jedoch weiterhin deutlich hinter den Ergebnissen der Jahre 2007 bis 2012 zurück bleiben.

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Steuern und Abgaben	814	728	750	720	806	569	579	668	709	707
Entgelte	41	43	43	38	41	41	39	34	35	36
Rückerstattungen	20	23	27	26	27	27	28	29	29	30
Sonstiger betrieblicher Ertrag	4	5	8	4	8	4	4	4	4	4
Entnahmen Spezialfinanzierungen	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Total betrieblicher Ertrag	879	799	829	789	882	641	650	735	777	776
<i>Veränderung</i>										
- in Mio.	+46.9	-80.6	+29.7	-39.4	+93.3	-241.8	+9.2	+84.9	+42.4	-1.4
- in %	+5.6%	-9.2%	+3.7%	-4.8%	+11.8%	-27.4%	+1.4%	+13.1%	+5.8%	-0.2%

Die Ertragsentwicklung hängt massgeblich von derjenigen der **Steuern und Abgaben** ab, welche diese mit einem Anteil von rund 91% dominieren. Die Finanzplanung 2014 bis 2017 geht dabei für die Planjahre von einem durchschnittlichen Wachstum von 5.6% aus, welches sich aufgrund der zahlreichen, unter den Prämissen beschriebenen Effekten ergibt. In der Vergleichsperiode 2008 bis 2013 gingen die Erträge noch um durchschnittlich 4.8% zurück. Die Einnahmen aus Steuern und Abgaben liegen mit einem Volumen von CHF 707 Mio. somit am Ende der Finanzplanperiode zwar rund CHF 127 Mio. resp. 22% über dem Voranschlag 2014, aber immer noch rund 13% unter dem Rekordjahr 2008. Die höheren Steuereinnahmen gegenüber dem Voranschlag 2014 lassen sich in erster Linie auf den für 2015 prognostizierten Anstieg der Ertragssteuer, welche über

die Finanzplanperiode einen Anteil von rund 32% der gesamten Steuern und Abgaben ausmacht, um gesamthaft CHF 76 Mio. resp. 51% gegenüber dem Voranschlag 2014 zurückzuführen. Diese Erhöhung lässt sich wiederum einerseits mit der geplanten Entkopplung des Eigenkapitalzinsabzugs und des Sollertrags resp. der Umsetzung alternativer Massnahmen bei der Bemessung des Eigenkapitalzinsabzugs im Umfang von CHF 15 Mio. erklären. Andererseits wirkt sich nun erstmals die ordentliche Ertragsbesteuerung von ehemaligen Sitzgesellschaften aufgrund der neuen Steuergesetzgebung aus. Die entsprechenden Berechnungen gehen von 19'000 ehemaligen Sitzgesellschaften mit einem durchschnittlichen Steuerbetrag von CHF 3'000 pro Gesellschaft aus, woraus sich Einnahmen im Bereich der Ertragssteuer in Höhe von CHF 57 Mio. ergeben (Verschiebung von ehemaliger Besonderer Gesellschaftssteuer). Der durchschnittliche Steuerbetrag deckt sich dabei mit den Erwartungen der Treuhändervereinigung. Weitere CHF 4 Mio. Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag 2014 resultieren aus den individuellen Brancheneinschätzungen durch die Steuerverwaltung, wobei tendenziell von einer Erholung der Ertragslage ausgegangen wird. Da die Jahre 2014 bis 2016 ausserordentliche Ertragssteuereinnahmen aufgrund einer geplanten Rückstellungsauflösung eines Steuerpflichtigen enthalten, sinken die Ertragssteuereinnahmen am Ende der Finanzplanperiode wieder auf ein Niveau von CHF 230 Mio.

Massgeblich zur Erholung der Steuereinnahmen im Vergleich zum Voranschlag 2014 tragen ausserdem die in der Finanzplanung berücksichtigten zusätzlichen Einnahmen aus der Quellensteuer für schweizerische Grenzgänger und Grenzgängerinnen im Umfang von jährlich CHF 20 Mio. (ab 2016) sowie die Mehreinnahmen von rund CHF 6.0 Mio. pro Jahr (ab 2015) aufgrund der Zuweisung der Steuer von beschränkt Steuerpflichtigen an das Land bei.

Die **Entgelte** nehmen einen Anteil von rund 5% an den betrieblichen Erträgen ein und gehen über die Planjahre um durchschnittlich 3.3% zurück. Aufgrund des

Wegfalls des im Voranschlag 2014 berücksichtigten Einbehalts einer einmaligen Bezugsprovision zur Deckung der Initialkosten resultierend aus dem Abgeltungssteuerabkommen mit Österreich reduzieren sich die Einnahmen aus Entgelten 2015 um rund CHF 5 Mio. deutlich. In den beiden Folgejahren verzeichnet diese Ertragskategorie dann wiederum einen leichten Anstieg, zurückzuführen vor allem auf die geplante Einführung einer Standortförderungsabgabe durch die Gemeinden.

4% der betrieblichen Erträge machen die **Rückerstattungen** der Gemeinden aus, welche über die Planjahre ein durchschnittliches Wachstum von 2.5% verzeichnen. Darunter fallen der Gemeindeanteil an den Gehaltsaufwendungen für Lehrpersonen auf Kindergarten- und Primarschulstufe, an den Ergänzungsleistungen zur AHV und IV sowie an den Aufwendungen für die Sonderschulung für Kinder im Kindergarten- und Primarschulalter.

5.2.1.2 Betrieblicher Aufwand

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Personalaufwand	196	212	220	220	224	231	217	217	216	215
Sachaufwand	98	104	96	92	100	95	91	91	88	88
Finanzzuweisungen	171	162	160	155	126	127	112	123	123	126
Beitragsleistungen	351	383	405	405	398	405	378	352	354	357
Abschreibungen	71	73	72	52	46	41	40	38	36	33
Sonstiger betrieblicher Aufwand	3	2	2	3	2	0	0	0	0	0
Einlagen in Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Total betrieblicher Aufwand	891	937	956	927	896	900	837	822	818	820
<i>Veränderung</i>										
a) insgesamt										
- in Mio.	+47.6	+45.8	+19.3	-29.0	-31.1	+4.0	-62.6	-15.8	-4.0	+2.3
- in %	+5.6%	+5.1%	+2.1%	-3.0%	-3.4%	+0.4%	-7.0%	-1.9%	-0.5%	+0.3%
b) ohne Finanzzuweisungen										
- in Mio.	+51.9	+54.8	+22.1	-24.1	-2.3	+2.8	-47.3	-27.3	-4.1	-0.2
- in %	+7.8%	+7.6%	+2.8%	-3.0%	-0.3%	+0.4%	-6.1%	-3.8%	-0.6%	-0.0%

Nachdem im Voranschlag 2014 mit den bereits realisierten Sparmassnahmen eine weitere deutliche Entlastung der Aufwendungen aus der betrieblichen Tätigkeit erreicht werden kann, reduzieren sich diese aufgrund zusätzlicher Massnahmen in der gesamten Finanzplanungsperiode um durchschnittlich 2.3%. Im Jahr 2017 erreichen sie bei plankonformer Entwicklung ein Volumen von CHF 820 Mio. und liegen damit CHF 136 Mio. unter den betrieblichen Aufwendungen des Rechnungsjahrs 2010, welches in der Vergangenheit die mit Abstand grössten betrieblichen Aufwendungen ausweist. Im Zeitraum 2008 bis 2013 stiegen die betrieblichen Aufwendungen hingegen durchschnittlich um 1.1%. Im selben Zeitraum verzeichneten die Beitragsleistungen ein absolutes Wachstum von CHF 54 Mio. (+15%). Es folgt der Personalaufwand mit einer Zunahme um CHF 35 Mio. (+18%). Die Finanzaufwendungen, die Abschreibungen und der Sachaufwand verzeichneten in dieser Zeitspanne hingegen eine Abnahme um CHF 44 Mio. (-25%), CHF 30 Mio. (-42%) bzw. CHF 3 Mio. (-3%), wobei vor allem bei den Sachaufwendungen aufgrund der Bestimmungen des seit 2010 angewendeten Finanzhaushaltsgesetzes eine Verschiebung von Ausgaben von der Investitionsrechnung zur Erfolgsrechnung im Umfang von mehreren Millionen CHF stattgefunden hat. Gerade im Bereich der Finanzaufwendungen und des Sachaufwands konnten bereits zu Beginn des Sanierungsprojektes erste Einsparungen realisiert werden, was sich an der Entwicklung der Vergleichsperiode ablesen lässt.

Der **Personalaufwand** verzeichnete in der Vergleichsperiode 2008 bis 2013 ein jährliches Wachstum von durchschnittlich 3.5%. Auffällig ist dabei vor allem der Anstieg der Personalaufwendungen im Jahr 2009 um rund CHF 16 Mio. Ein Hauptgrund für die Erhöhung bildeten die vom Landtag genehmigten Lohnerhöhungen für die Landesangestellten von 4.4% (3.4% Teuerungsausgleich und 1% individuelle Lohnanpassungen). Zusammen erklären diese einen Mehraufwand von CHF 8 Mio. Des Weiteren trug die Erhöhung des Arbeitgeberbeitrags an die

Pensionsversicherung von 7.5% auf 9.8% ebenfalls zur Aufwandsteigerung bei (CHF +3 Mio.). Aufgrund der vom Landtag damals beschlossenen Lehrerbesoldungsreform stiegen zudem die Gehälter für Lehrpersonen sehr deutlich um 6.4% resp. CHF 4 Mio. an, was jedoch auch die erwähnte Teuerung und Lohnerhöhung umfasst. Ohne Berücksichtigung dieser beiden Komponenten resultierte eine Zunahme um rund CHF 1 Mio. In diesem Zusammenhang hat der Landtag auch beschlossen, dass die finanziellen Folgen für die Pensionsversicherung, welche durch die Reform der Lehrerbesoldung entstehen, vom Land resp. von den Gemeinden (50% im Kindergarten- und Primarschulbereich) zu tragen sind. 2009 wurde dafür eine erste Tranche von CHF 1 Mio. geleistet, was eine weitere Komponente für den Anstieg der Personalaufwendungen im Vorjahresvergleich bildet. Ausserdem wurde der Stellenbestand von 808 Stellen im Jahr 2008 auf 845 Stellen im Jahr 2009 deutlich ausgebaut. Für die Planperiode wird unter den vorgenommenen Prämissen damit gerechnet, dass der Personalaufwand bis zum Jahr 2017 – unter Berücksichtigung der im nachfolgenden beschriebenen Effekte – gegenüber dem Voranschlag 2014 noch weiter abgebaut werden kann.

Personalaufwand	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Behörden, Kommissionen	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Verwaltungs-/Betriebspersonal	95	101	101	104	105	105	103	102	101	100
Lehrkräfte	58	62	63	64	64	65	65	64	64	64
Sozialleistungen	26	31	37	31	33	33	36	37	37	37
Rentenleistungen	6	7	7	11	12	17	1	1	2	2
Temporäre Arbeitskräfte	5	5	6	5	5	5	5	5	5	5
Übriger Personalaufwand	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2
Total Personalaufwand	196	212	220	220	224	231	217	217	216	215

Der Finanzplan sieht aufgrund des Spardrucks **keine jährliche Mittel für Lohnanpassungen (Teuerung/Leistungsanteile)** vor. Erhöhungen ergeben sich aber im Rahmen der gesetzlich bestimmten Altersanpassungen sowie der ebenfalls ge-

setzlich vorgesehenen Systemanpassungen, welche mit je +0.25% berücksichtigt werden. Diese Gehaltsanpassungen führen zu jährlichen Mehraufwendungen im Durchschnitt von rund CHF 1 Mio. pro Jahr, sowohl für das Verwaltungspersonal als auch für die Lehrkräfte. Hinzu kommen die ab Mitte 2014 zu berücksichtigenden höheren Sozialbeitragssätze resultierend aus der Sanierung und Sicherung der Pensionsversicherung für das Staatspersonal. Ab 2015 ergeben sich daraus rund CHF 4 Mio. zusätzliche Aufwendungen gegenüber der bisherigen Versicherungslösung, welche jedoch mittel- und langfristig sinken werden. Aufgrund der Ende 2013 auslaufenden Übergangsfrist bzgl. des neuen Frühpensionierungssystems und der Anhebung der Altersgrenze für eine frühzeitige Pensionierung von 60 auf 62 Jahre, fallen die Personalaufwendungen für die Planjahre 2014 und 2015 verhältnismässig tief aus, da in diesen beiden Jahren nur mit einer geringen Anzahl Neuanmeldungen zu rechnen ist. Ab 2016 werden sich die Aufwendungen für frühzeitige Pensionierungen vermutlich um CHF 1 Mio. gegenüber dem Voranschlag 2014 erhöhen und auf diesem Niveau stabilisieren. Aufgrund der Diskussionen im Landtag im Rahmen der Behandlung des Massnahmenpakets III im September 2013 hat sich die Regierung dazu entschieden, die Reduktion des Personalaufwands über die Ausnutzung der Fluktuation und über Effizienzsteigerungen zu forcieren und sieht in den Planjahren Reduktionen im Umfang von rund CHF 2 Mio. (Gehaltsaufwendungen und Sozialbeiträge) pro Jahr vor. Die Regierung geht somit über die Zielsetzung des Massnahmenpakets III hinaus und trägt den Forderungen der Landtagsabgeordneten entsprechend Rechnung. Mit Aufwendungen in Höhe von CHF 215 Mio. im Jahr 2017 kann der Personalaufwand über die Finanzplanungsperiode um durchschnittlich 1.8% reduziert werden und liegt CHF 16 Mio. unter der Mutmasslichen Rechnung 2013. Die Aufwendungen für Lehrkräfte reduzieren sich aufgrund der Optimierung der Klassenrichtzahlen ab dem Schuljahr 2015/2016 um gesamthaft CHF 2 Mio.

Die **Sachaufwendungen** verzeichneten im Vergleichszeitraum 2008 bis 2013 ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 1.8%. Hierbei macht sich wiederum die bereits erwähnte Verschiebung von Mitteln aus der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung bemerkbar, welche den Sachaufwand gegen Ende der Vergleichsperiode ausserordentlich erhöht hat. Dabei sind es vor allem Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Betrieb und dem Unterhalt der staatlichen Infrastrukturen, welche deutlich zunahmen. Da es im Rahmen des Sanierungsprojekts gilt, den Sachaufwand nachhaltig zu entlasten, ohne kurzfristig den Werterhalt der Infrastrukturen zu vernachlässigen, werden die projektabhängigen Instandsetzungskosten für die staatlichen Infrastrukturen bei der Messung der Zielerreichung nicht miteinbezogen. Die Finanzplanung beinhaltet eine Reduktion des Sachaufwands über die Planjahre in Höhe von CHF 7 Mio. Der Sachaufwand reduziert sich somit in diesem Zeitraum um durchschnittlich 2.0% pro Jahr und bewegt sich am Ende der Finanzplanperiode deutlich unter dem Niveau der letzten Jahre.

Die **Beitragsleistungen** entwickelten sich von 2008 bis 2013 mit einem durchschnittlichen Wachstum von 3.8%. Für die Finanzplanperiode wird unter den dargestellten Prämissen mit einer mittleren Reduktion von 3.1% gerechnet. Absolut betrachtet nehmen die Beitragsleistungen bei der Realisierung der geplanten Einsparungen im Planungszeitraum im Vergleich zur Mutmasslichen Rechnung 2013 um weitere CHF 47 Mio. ab. Am deutlichsten bemerkbar macht sich dabei die Senkung des Staatsbeitrages an die AHV im Jahr 2015 auf CHF 50 Mio. Dies entspricht einer Reduktion gegenüber dem Voranschlag 2014 um rund CHF 11 Mio. resp. 17%. In den Folgejahren steigt dieser dann wieder jährlich um CHF 2 Mio. an, zusätzlich sind Teuerungsanpassungen auf den Renten zu berücksichtigen. Eine weitere deutlich spürbare Entlastung wird im Bereich des Staatsbeitrags an die Krankenkassen erwartet, welcher gemäss den zugrunde gelegten

Prämissen gegenüber dem Voranschlag 2014 nochmals um rund CHF 10 Mio. gesenkt werden soll.

Die **Finanzzuweisungen** reduzierten sich in der Vergleichsperiode 2008 bis 2013 aufgrund der im Rahmen des Sanierungsprojektes vom Landtag beschlossenen Anpassungen des Finanzzuweisungssystems um rund CHF 44 Mio. oder jährlich 5.3%. Die Finanzplanung 2014 bis 2017 bildet die Entwicklung nach der im Rahmen des Sanierungsprojektes von der Regierung beschlossenen Anpassung des Faktors(k) und des damit zusammenhängenden Mindestfinanzbedarfs der Gemeinden einerseits und der angenommenen Ertragsentwicklung andererseits ab. Aufgrund der erwarteten höheren Einnahmen aus der Ertragssteuer erhöht sich der 35%-Ertragssteueranteil der Gemeinden in absoluten Beträgen deutlich, wodurch sich die Finanzzuweisungen am Ende der Finanzplanperiode in etwa auf dem für das laufende Jahr prognostizierten Niveau bewegen.

5.2.2 Finanzergebnis

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Finanzertrag	64	197	98	76	130	69	62	56	56	57
Finanzaufwand	178	0	0	85	26	0	0	0	0	0
Finanzergebnis	-115	197	98	-9	105	69	62	55	56	57
<i>Veränderung</i>										
- in Mio.	-195.4	+312.1	-99.3	-106.8	+113.9	-36.0	-7.2	-6.2	+0.2	+1.2
- in %	-242.7%	+271.6%	-50.4%	-109.2%	+1269.9%	-34.3%	-10.5%	-10.1%	+0.4%	+2.2%

Trotz einer Wertabnahme um rund CHF 25 Mio. der Beteiligung an der Liechtensteinischen Landesbank, welche den gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsanteil übersteigt und somit im Finanzvermögen ausgewiesen wird, konnte im vergangenen Jahr dank positiver Entwicklungen an den Aktienmärkten ein Finanzergebnis in Höhe von CHF 105 Mio. erzielt werden. Gemäss Mutmasslicher Rechnung 2013 wird für das laufende Jahr ebenfalls ein positives Finanzergebnis von CHF 69 Mio. erwartet, welches gemäss den im Kapitel 5.1.2.1 formulierten Prä-

müssen in den Folgejahren leicht rückläufig sein wird. Die Erträge aus den Poolanlagen reduzieren sich ausgehend von der Mutmasslichen Rechnung 2013 in den Planjahren durchschnittlich um 6.7%. Deren Berechnung richtet sich dabei nach den Volumenadjustierungen im Ausmass der prognostizierten Finanzierungsfehlbeträge, wobei 2014 zusätzlich auch ein Liquiditätsabfluss im Umfang von CHF 210 Mio. aufgrund der Ausfinanzierung der Deckungslücke der Pensionsversicherung für das Staatspersonal zum Tragen kommt. Das Finanzergebnis reduziert sich somit um durchschnittlich 4.7% und beträgt am Ende der Finanzplanungsperiode rund CHF 57 Mio.

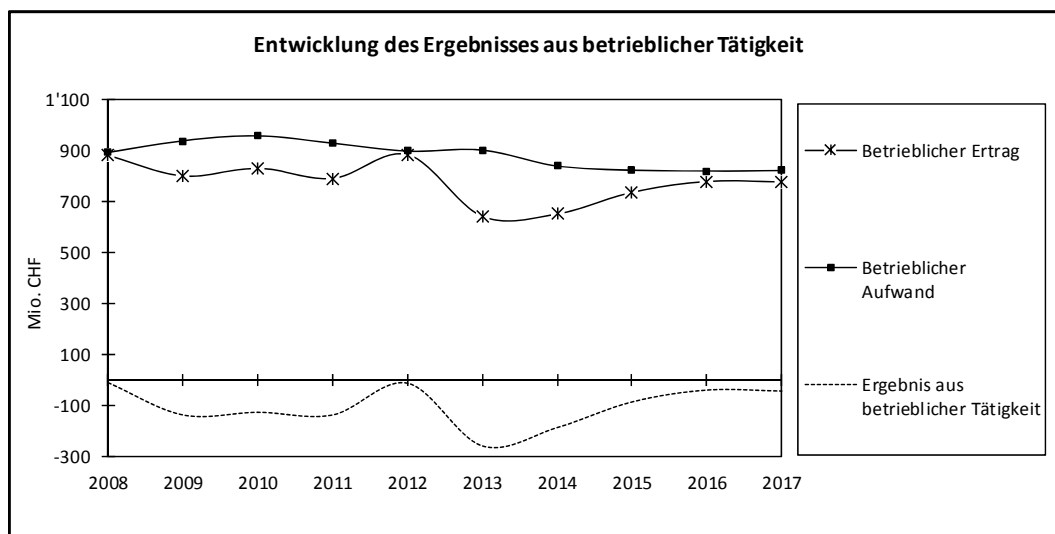
5.2.3 Zusammenfassung der Erfolgsrechnung

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der unter den aufgeführten Prämissen entstehenden Resultate der Erfolgsrechnung.

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Betrieblicher Ertrag	879	799	829	789	882	641	650	735	777	776
Betrieblicher Aufwand	891	937	956	927	896	900	837	822	818	820
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-12	-138	-128	-138	-14	-259	-188	-87	-41	-44
Finanzertrag	64	197	98	76	130	69	62	56	56	57
Finanzaufwand	178	0	0	85	26	0	0	0	0	0
Finanzergebnis	-115	197	98	-9	105	69	62	55	56	57
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	13	221	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	-13	-221	0	0	0	0	0
Ertrags-/Aufwandüberschuss	-127	59	-30	-160	-130	-190	-126	-32	15	13
Aufwendungen in % der Erträge	113%	94%	103%	118%	113%	127%	118%	104%	98%	98%

Die Finanzplanung 2014 - 2017 zeigt auf, dass der für 2013 prognostizierte Einbruch der Erträge aus der betrieblichen Tätigkeit trotz Erholung der Einnahmenseite und Einsparungen auf der Aufwandseite nach wie vor nicht kompensiert werden kann. Unter den gesetzten Prämissen und der Berücksichtigung der

prognostizierten Finanzergebnisse kann 2016 zwar erstmals wieder ein Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung erwartet werden, welcher sich im letzten Jahr der Finanzplanung aber nochmals leicht reduziert. Am Ende der Finanzplanungsperiode schliesst die Erfolgsrechnung demnach mit einem Ertragsüberschuss von CHF 13 Mio. Kumuliert ergibt sich für die Finanzplanungsperiode 2014 bis 2017 jedoch ein Aufwandüberschuss in Höhe von CHF 130 Mio.



Die mehrjährige grafische Darstellung der Entwicklung des Ergebnisses aus der betrieblichen Tätigkeit verdeutlicht einerseits, dass es der Regierung gelungen ist, die Aufwendungen seit Beginn des Sanierungsprojektes 2010 zu reduzieren und auf einem tieferen Niveau zu stabilisieren. Andererseits veranschaulicht die Grafik den erwarteten massiven Einbruch der Erträge 2013, welcher trotz einer prognostizierten Erholung ab dem Jahr 2014 und vorgesehenen Sanierungsmassnahmen auf der Einnahmenseite nicht aufgefangen werden kann.

5.3 Entwicklung der Investitionsrechnung

5.3.1 Allgemeines

Die Investitionsrechnung enthält die Ausgaben für die Schaffung von Vermögenswerten, welche eine qualitativ oder quantitativ verbesserte Nutzung für die Öffentlichkeit oder Verwaltung ermöglichen. Für die Finanzierung dieser Ausgaben stehen die investiven Einnahmen sowie bei günstiger Entwicklung die positive Mittelveränderung aus betrieblicher Tätigkeit und aus dem Finanzergebnis zur Verfügung, wobei dies bis 2016 nicht der Fall sein wird.

5.3.2 Investitionen

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Sachanlagen/Immaterielle Anlagen	67	43	33	30	24	20	15	17	20	20
- Grundstücke	4	1	0	3	1	0	0	1	1	1
- Tiefbauten	10	8	8	11	12	14	10	10	11	12
- Hochbauten	39	16	10	4	5	0	0	1	1	1
- Mobilien/Immaterielle Anlagegüter	15	18	15	12	6	5	5	6	6	6
Finanzanlagen	15	15	13	15	20	18	16	15	14	14
- Darlehen	15	15	13	15	17	18	16	15	14	14
- Beteiligungen	0	0	0	0	3	0	0	0	0	0
Investitionsbeiträge	27	30	31	14	12	10	7	7	6	6
Bruttoinvestitionen	110	88	77	60	55	47	38	39	40	41
Investive Einnahmen	37	18	19	45	19	17	16	16	16	16
Nettoinvestitionen	73	69	58	15	36	30	22	23	24	25
<i>Veränderung</i>										
- in Mio.	-15.6	-3.4	-11.2	-43.4	+21.2	-6.0	-7.8	+1.0	+1.2	+0.5
- in %	-17.6%	-4.7%	-16.1%	-74.6%	+143.3%	-16.6%	-26.2%	+4.7%	+5.1%	+2.2%
Investitionsquote	7%	7%	6%	1%	3%	3%	3%	3%	3%	3%

Die durchschnittlichen Bruttoinvestitionen liegen im Planungszeitraum bei CHF 39 Mio. und erreichen einen kumulierten Wert von CHF 158 Mio. Dabei stellen die Darlehenszahlungen mit einem Anteil von 38% an den Bruttoinvestitionen die ausgabenstärkste Kategorie dar. Für die Wohnbauförderungs-, Studien- und

Landwirtschaftsdarlehen wird über die Planungsperiode im Durchschnitt mit jährlichen Ausgaben von CHF 15 Mio. gerechnet. Kumuliert belaufen sich die Darlehenszahlungen für die Planjahre auf CHF 60 Mio.

Es folgen die Investitionen in den Tiefbau, welche einen Anteil von 27% an den Bruttoinvestitionen einnehmen. Kumuliert sind im Tiefbaubereich Investitionen in Höhe von CHF 42 Mio. vorgesehen. Im Vergleich zur Rechnung 2012 und der Mutmasslichen Rechnung 2013 entfallen zwar die mit dem Bau des Industriezubringers in Schaan verbundenen Investitionsausgaben, in den kommenden Jahren wird aber mit einer verstärkten Investitionstätigkeit im Bereich der Strassenverbesserungen und -neubauten zur Werterhaltung der Verkehrsinfrastruktur gerechnet.

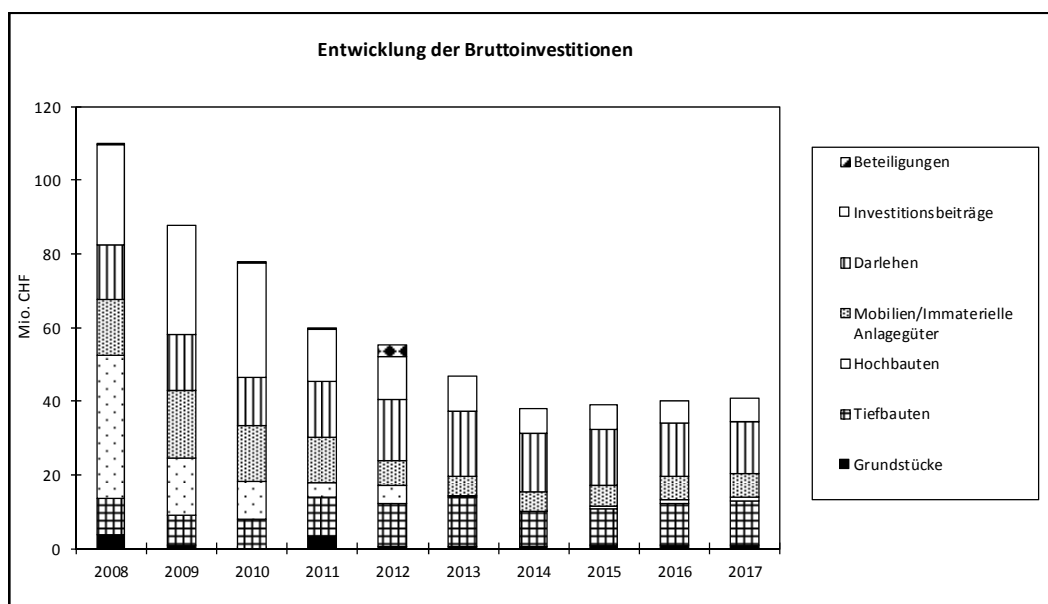
Einen Anteil von 17% der Bruttoinvestitionen nehmen die Investitionsbeiträge ein. Das jährliche Volumen beläuft sich durchschnittlich auf knapp CHF 7 Mio. und liegt somit deutlich unter dem Durchschnittsvolumen der Vorperiode von CHF 17 Mio., in welcher noch bis 2010 Subventionen an Grossprojekte der Gemeinden ausbezahlt wurden. Wie bereits ausgeführt, wurden die Investitionsbeiträge für den Bau einer S-Bahn FL.A.CH. im Basisszenario nicht eingerechnet.

Für Investitionen in Mobilien und immaterielle Anlagegüter, welche 15% der Bruttoinvestitionen ausmachen, werden pro Jahr Mittel in Höhe von durchschnittlich CHF 6 Mio. vorgesehen, in der Vergleichsperiode waren dies noch CHF 10 Mio. Davon entfallen 70% auf Investitionen in die Informationstechnologie. Die tieferen Ausgaben im Vergleich zum Vergleichszeitraum hängen vor allem mit dem im neuen Finanzhaushaltsgesetz verankerten Investitionsbegriff und der daraus resultierenden Mittelverschiebungen aus der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung ab 2012 zusammen.

Die Grundstücksinvestitionen machen 2% der Nettoinvestitionen aus und betragen durchschnittlich CHF 1 Mio. pro Jahr.

Der Anteil der Investitionen in den Hochbaubereich an den Nettoinvestitionen fällt mit ebenfalls rund 2% deutlich geringer aus als in den letzten Jahren. Das Basisszenario der Finanzplanung 2014 bis 2017 berücksichtigt im Hochbaubereich lediglich diverse kleinere Hochbauprojekte im kumulierten Umfang von CHF 3 Mio. Der Bau eines Schulzentrums Unterland II wurde ebenso wie der Ersatz des ehemaligen Internatstraktes des Liechtensteinischen Gymnasiums sowie der Bau eines Werkhofs Unterland in Bendern im Basisszenario nicht berücksichtigt, da zum Zeitpunkt der Berichtserstellung diesbezüglich keine aktuellen Berichte und Anträge vorliegen. Die Auswirkungen dieser Hochbauprojekte sowie der erwähnten Investitionsbeiträge für die S-Bahn FL.A.CH. werden in Kapitel 7 im Rahmen eines separaten Investitionsszenarios dargestellt.

Unter Berücksichtigung der kumulierten investiven Einnahmen im Umfang von CHF 63 Mio. ergibt sich für die Planungsperiode ein Nettoinvestitionsvolumen von CHF 95 Mio. oder durchschnittlich CHF 24 Mio. pro Jahr.

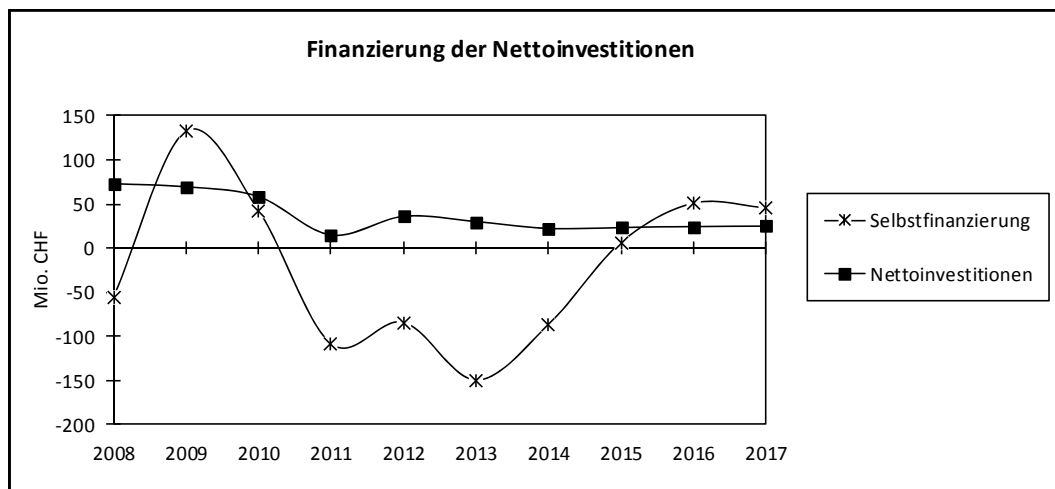


Auch die grafische Darstellung der Entwicklung der Bruttoinvestitionen zeigt das verhältnismässig tiefe Investitionsvolumen, welches über die gesamte Finanzplanungsperiode deutlich unter dem Investitionsvolumen der Vergangenheit liegt.

5.3.3 Finanzierung der Nettoinvestitionen

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Nettoinvestitionen	73	69	58	15	36	30	22	23	24	25
Selbstfinanzierung	-55	132	43	-108	-84	-150	-87	6	51	45
Finanzierungsfehlbetrag	128		16	123	120	179	109	17		
Finanzierungsüberschuss		63							26	21
Selbstfinanzierungsgrad										
- aus betriebl. Tätigkeit	82%	-93%	-95%	-587%	89%	-729%	-671%	-212%	-20%	-46%
- insgesamt	-76%	191%	73%	-734%	-235%	-499%	-392%	28%	209%	183%

Für das laufende Jahr wird ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 179 Mio. prognostiziert. Dies ist das vierte Jahr in Folge, in welchem ein Finanzierungsfehlbetrag für die Gesamtrechnung verzeichnet werden muss. Mit dem für 2013 erwarteten Einbruch der Erträge, welcher durch die vorgesehenen Sanierungsmassnahmen auf der Aufwand- und Einnahmenseite nicht kompensiert werden kann, gelingt es in der Finanzplanungsperiode erst ab 2015, Mittel aus der Erfolgsrechnung zur Finanzierung der Nettoinvestitionen zu erwirtschaften. Unter den gesetzten Prämissen kann erstmals wieder ab dem Jahr 2016 von einer ausgeglichenen Rechnung ausgegangen werden. In der Gesamtrechnung resultiert in den Jahren 2014 bis 2017 aufgrund des für 2014 prognostizierten Finanzierungsfehlbetrags von rund CHF 109 Mio. jedoch nach wie vor ein kumulierter Finanzierungsfehlbetrag von CHF 78 Mio.



Die grafische Darstellung verdeutlicht, dass die Nettoinvestitionen sowie die negativen Mittelveränderungen im Jahr 2014 und grösstenteils auch 2015 nochmals zu Lasten der Reserven finanziert werden müssen. Bei plankonformer Entwicklung kann dann für 2016 und 2017 erstmals wieder ein Selbstfinanzierungsgrad von über 100% erreicht werden.

5.4 Entwicklung der Bilanz

Die Entwicklung der Bilanz hängt direkt mit der Struktur der Investitionsrechnung zusammen. Ein Finanzierungsfehlbetrag führt im Gegensatz zu einem Überschuss dazu, dass Finanzvermögen und Reserven abgebaut werden oder aber Fremdkapital aufgenommen werden muss. Die beiden Grössen sind somit nicht alleine für sich interessant, sondern ihre Differenz – der Deckungsüberschuss. Andererseits wird durch Investitionen in Sachanlagen, Darlehen, Beteiligungen, usw. Verwaltungsvermögen geschaffen, das zusammen mit dem Deckungsüberschuss (als Differenz von Finanzvermögen und Fremdkapital) das Eigenkapital des Staates bildet.

	2008	2009	2010	2011*	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Finanzvermögen	1'803	1'858	1'838	1'910	1'993	1'813	1'494	1'478	1'504	1'525
Verwaltungsvermögen	546	542	528	891	904	893	876	861	850	842
Total Aktiven	2'349	2'400	2'366	2'801	2'897	2'706	2'370	2'339	2'354	2'367
./. Fremde Mittel	-319	-311	-307	-321	-526	-526	-316	-316	-316	-316
Eigenkapital	2'030	2'089	2'059	2'480	2'371	2'180	2'054	2'023	2'038	2'050
Veränderung:										
- in Mio.	-126.5	+59.2	-29.8	+420.9	-109.2	-190.5	-126.0	-31.5	+15.1	+12.6
- in %	-5.9%	+2.9%	-1.4%	+20.4%	-4.4%	-8.0%	-5.8%	-1.5%	+0.7%	+0.6%

* Bilanz 2011 basierend auf den neuen Bewertungs- und Bilanzierungsbestimmungen gemäss FHG

Aufgrund der Bewertungs- und Bilanzierungsbestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes hat sich das Eigenkapital 2011 resultierend aus Neubewertung der Aktiven und Passiven gegenüber der Rechnung 2010 um CHF 421 Mio. ausserordentlich erhöht. Im Rahmen der prognostizierten Finanzierungsfehlbeträge nimmt das Eigenkapital seither wieder ab, wird sich bei plankonformer Entwicklung aber ab 2016 aufgrund der erwarteten leichten Rechnungsüberschüsse wieder stabilisieren. Unter Berücksichtigung der Mutmasslichen Rechnung 2013 ergibt sich für das laufende Jahr ein Eigenkapital von knapp CHF 2.2 Mrd. Das für 2017 erwartete Eigenkapital liegt mit rund CHF 2.1 Mrd. 6.0% unter der Mutmasslichen Rechnung 2013.

Das **Finanzvermögen** des Staates setzt sich zusammen aus den kumulierten Rechnungsüberschüssen der Vergangenheit und den bisherigen Verkäufen von Aktien der Liechtensteinischen Landesbank. Die Aktienverkäufe machen dabei kumuliert betrachtet rund CHF 1.1 Mrd. des Finanzvermögens aus, dies entspricht im Zeitraum von 2008 bis 2013 einem durchschnittlichen Anteil von 58% am gesamten Finanzvermögen. Aufgrund der im kommenden Jahr anstehenden Ausfinanzierung der Deckungslücke der Pensionsversicherung für das Staatspersonal reduziert sich das Finanzvermögen 2014 ausserordentlich um zusätzlich CHF 210 Mio. Unter der Prämisse, dass Finanzierungsfehlbeträge vollständig über

die eigenen Mittel abgedeckt werden, reduziert sich das Finanzvermögen im Planungszeitraum ausserdem um den prognostizierten kumulierten Finanzierungsfehlbetrag von rund CHF 78 Mio. Am Ende der Planungsperiode ergibt sich somit ein Finanzvermögen von CHF 1'525 Mio.

Mit kumulierten Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 95 Mio. und Abschreibungen von CHF 147 Mio. nimmt das bilanzierte **Verwaltungsvermögen** in der Planungsperiode um rund CHF 51 Mio. gegenüber der Mutmasslichen Rechnung 2013 ab.

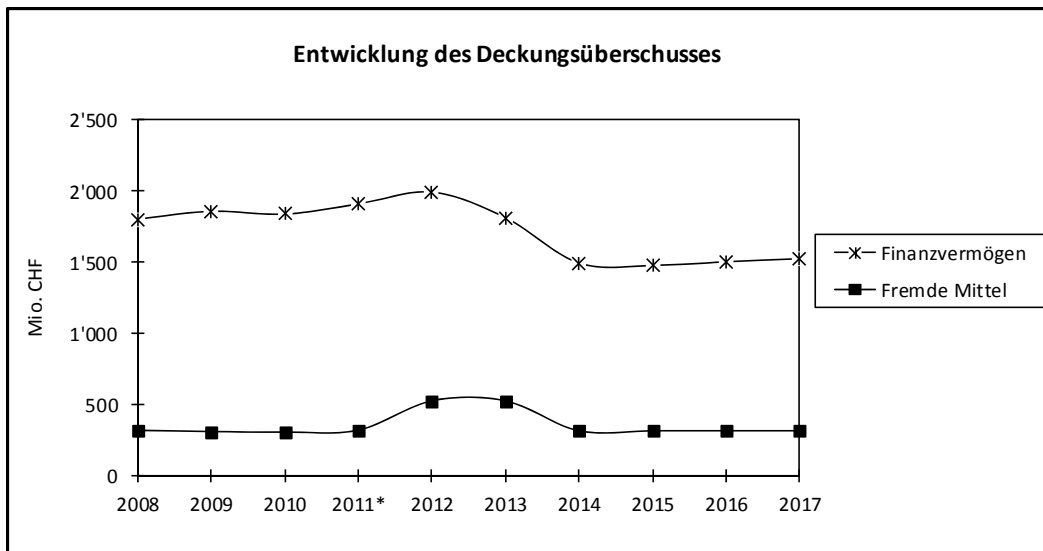
	2008	2009	2010	2011*	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Finanzvermögen	1'803	1'858	1'838	1'910	1'993	1'813	1'494	1'478	1'504	1'525
./. Fremde Mittel	-319	-311	-307	-321	-526	-526	-316	-316	-316	-316
Deckungsüberschuss	1'483	1'546	1'531	1'589	1'466	1'287	1'178	1'161	1'188	1'208
Veränderung:										
- in Mio.	-128.0	+63.0	-15.6	+58.3	-122.8	-179.5	-108.8	-16.7	+26.5	+20.6
- in %	-7.9%	+4.2%	-1.0%	+3.8%	-7.7%	-12.2%	-8.5%	-1.4%	+2.3%	+1.7%
Finanzierungsgrad der Verbindlichkeiten	564%	597%	598%	595%	379%	345%	472%	467%	476%	482%

* Bilanz 2011 basierend auf den neuen Bewertungs- und Bilanzierungsbestimmungen gemäss FHG

Der Deckungsüberschuss widerspiegelt denjenigen Teil des staatlichen Eigenkapitals, der nicht in Verwaltungsvermögen angelegt ist und somit zur Finanzierung der Nettoinvestitionen resp. von Finanzierungsfehlbeträgen eingesetzt werden kann. Die Veränderung entspricht dem Ausmass der prognostizierten Finanzierungsfehlbeträge und -überschüsse. Der Finanzierungsgrad der Verbindlichkeiten beträgt am Ende der Periode 482% und liegt somit über dem im Finanzleitbild geforderten Verhältnis von 420%.

Die nachfolgende Grafik zeigt einerseits die ausserordentliche Reduktion des Finanzvermögens im kommenden Jahr in Verbindung mit den prognostizierten Finanzierungsfehlbeträgen gemäss Mutmasslicher Rechnung 2013 und Vorschlag 2014. Andererseits verdeutlicht die Grafik, dass ein weiterer Abbau des De-

ckungsüberschusses im Planungszeitraum durch die Realisierung umfangreicher Sanierungsmassnahmen verhindert werden kann.



* Bilanz 2011 basierend auf den neuen Bewertungs- und Bilanzierungsbestimmungen gemäss FHG

5.5 Finanzleitbild

Gemäss Art. 26 FHG legt der Landtag zur Gesunderhaltung des Staatshaushaltes ein Finanzleitbild fest, in dem die wichtigsten finanzpolitischen Richtlinien und Eckwerte verankert sind und deren Erfüllung über eine mittelfristige Zeitperiode zu beurteilen ist. Art. 27 Abs. 1 FHG schreibt in diesem Zusammenhang vor, dass die Eckwerte 1 bis 3 im Durchschnitt und die Eckwerte 4 und 5 am Ende der Finanzplanperiode zu erfüllen sind. Ist dies nicht der Fall, ist die Regierung gemäss Abs. 2 verpflichtet, dem Landtag innerhalb von sechs Monaten nach Behandlung des Finanzplans durch den Landtag Massnahmen zur Einhaltung des Finanzleitbildes zu unterbreiten.

Auf Antrag der Regierung räumt Art. 27 Abs. 3 des Finanzhaushaltsgesetzes dem Landtag die Möglichkeit ein, ausserordentliche Mehrausgaben oder Mindereinnahmen aufgrund von einmaligen zukunftsgerichteten Projekten bei der Berechnung der Eckwerte ausser Acht zu lassen. Die vorliegende Finanzplanung 2014 bis

2017 enthält im Basisszenario keine Positionen, welche das Kriterium „Mehrausgaben aufgrund von einmaligen zukunftsgerichteten Projekten“ erfüllen.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Gesamtrechnung gemäss der vorangegangenen Ausführungen zum Basisszenario:

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ausgaben aus betrieblicher Tätigkeit	820	864	884	876	851	859	798	784	782	787
Bruttoinvestitionen	110	88	77	60	55	47	38	39	40	41
Gesamtausgaben aus betrieblicher Tätigkeit	929	951	961	936	906	906	836	823	822	828
Einnahmen aus betrieblicher Tätigkeit	879	799	829	789	882	641	650	735	777	776
Investive Einnahmen	37	18	19	45	19	17	16	16	16	16
Gesamteinnahmen aus betrieblicher Tätigkeit	916	817	848	834	902	658	666	750	793	792
MITTELVERÄNDERUNG BETRIEBLICH	-13	-134	-113	-101	-4	-248	-171	-72	-29	-36
Mittelveränderung aus Finanzergebnis	-115	197	98	-9	105	69	62	55	56	57
Mittelveränderung aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mittelveränderung aus a.o. Ergebnis	0	0	0	-13	-221	0	0	0	0	0
TOTAL MITTELVERÄNDERUNG	-128	63	-16	-123	-120	-179	-109	-17	26	21
<i>Veränderung</i>										
- in Mio.	-179.0	+191.0	-78.6	-107.5	+2.9	-59.3	+70.7	+92.1	+43.2	-5.9
- in %	-351.4%	+149.2%	-124.8%	-688.6%	+2.4%	-49.3%	+39.4%	+84.6%	+258.4%	-22.2%

Die folgende Darstellung der Entwicklung der Eckwerte – unter Beachtung der in Kapitel 5.1.2 gesetzten Prämissen – zeigt auf, dass lediglich die Eckwerte 4 und 5 über die gesamte Finanzplanungsperiode eingehalten werden können. Der Finanzierungsgrad der Verbindlichkeiten beläuft sich im Jahr 2017 auf 482% und die Reservenhöhe liegt mit CHF 1'208 Mio. zwischen dem Ein- und Dreifachen der Aufwendungen aus der betrieblichen Tätigkeit. Von den im Durchschnitt der Finanzplanungsperiode geforderten Eckwerten 1 bis 3 ist aufgrund der prognostizierten Erholung der Ertragsseite nur Eckwert 2 erfüllt. Die negative Ausgangslage gemäss Voranschlag 2014 erschwert resp. verunmöglicht dabei die Einhaltung derjenigen Eckwerte, welche im Durchschnitt über die Planjahre zu erfüllen sind.

Zielgrössen					Total
Finanzleitbild	2014	2015	2016	2017	14 - 17
1) Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung					∅
Bedingung: Ertragsüberschuss > 0	-126	-32	15	13	-32
erfüllt			x	x	
nicht erfüllt	x	x			x
2) Abs. Wachstum der Aufwendungen/Erträge					∅
Bedingung: abs. Veränderung der Aufwendungen < abs. Veränderung der Erträge					31
abs. Veränderung Erträge	+2	+79	+43	-0	31
abs. Veränderung Aufwendungen	-61	-14	-2	+5	-18
erfüllt	x	x	x		x
nicht erfüllt				x	
3) Selbstfinanzierungsgrad					∅
Bedingung: Selbstfinanzierungsgrad >=90%	-392%	28%	209%	183%	7%
erfüllt			x	x	
nicht erfüllt	x	x			x
4) Finanzierungsgrad der Verbindlichkeiten					
Bedingung: Finanzierungsgrad >=420%	472%	467%	476%	482%	482%
erfüllt	x	x	x	x	x
nicht erfüllt					
5) Reservenhöhe					
Bedingung: zwischen dem Ein- bis Dreifachen der Aufwendungen aus betriebl. Tätigkeit					787
Aufwendungen aus betriebl. Tätigkeit	798	784	782	787	787
Dreifache Aufwendungen aus betriebl. Tätigkeit	2'394	2'351	2'346	2'361	2'361
Reservenhöhe	1'178	1'161	1'188	1'208	1'208
erfüllt	x	x	x	x	x
nicht erfüllt					

Gemäss Basisszenario kann ab 2016 wieder mit einem ausgeglichenen Landeshaushalts gerechnet werden. Trotzdem sind lediglich drei der im Finanzhaushaltsgesetz geforderten Eckwerte des Finanzleitbildes erfüllt. Die Regierung wäre

somit dazu verpflichtet, dem Landtag innerhalb von sechs Monaten nach der Behandlung der Finanzplanung Vorschläge für Massnahmen zur Einhaltung der Eckwerte zu unterbreiten.

Aufgrund der prognostizierten positiven Entwicklungsrichtung des Finanzhaushalts schlägt die Regierung dem Landtag vor, auf die konkrete Ausarbeitung weiterer Massnahmen bis zum Frühjahr 2014 zu verzichten und den Fokus statt dessen auf die Weiterverfolgung der in den bisherigen Massnahmenpaketen dargelegten Projekte und Massnahmen zu legen. Dem Landtag würde somit im kommenden Jahr kein weiteres Massnahmenpaket vorgelegt werden. Dies bedeutet jedoch nicht, dass sich die Regierung nicht auch weiterhin bemüht, die staatlichen Ausgaben weiter zu senken und mögliche Einnahmequellen zu eruieren.

6. SZENARIO "STATUS QUO"

Die Regierung beabsichtigt dem Landtag mit dem nachfolgenden Kapitel aufzuzeigen, wie sich der Finanzhaushalt unter den dem Basisszenario zugrunde gelegten Prämissen entwickeln würde, wenn alle Massnahmen, für die noch keine entsprechende Gesetzesänderung vorliegt oder die bis und mit dem Voranschlag 2014 noch nicht umgesetzt wurden, nicht mehr weiterverfolgt würden. Massnahmen, die erst später wirksam werden für die aber bereits Gesetzesänderungen vorliegen, werden gemäss Basisszenario weitergeschrieben (z.B. Staatsbeitrag AHV).

6.1 Ausgangslage

Das Basisszenario berücksichtigt alle noch ausstehenden Aufwandreduktionen und Einnahmenerhöhungen basierend auf den Massnahmenpaketen I bis III, zusätzlich wurde eine Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer berücksichtigt. Ebenfalls in das Basisszenario aufgenommen, wurde aufgrund der Landtagsdebatte zum Massnahmenpaket III eine Personalaufwandsreduktion, die über das ursprüngliche Sanierungsziel von CHF 12 Mio. hinausgeht. Die einzelnen Massnahmen wurden mit unterschiedlichem Wirkungszeitraum berücksichtigt, dies wirkt sich im Nachfolgenden insofern aus, als dass einzelne Massnahmen zu einer Entlastung über den gesamten Planungszeitraum führen, andere wiederum erst gegen Ende der Finanzplanungsperiode.

Zur Berechnung des Szenarios "Status Quo" wurden auf der Aufwandseite Reduktionen im Umfang von kumuliert CHF 19 Mio. nicht berücksichtigt. Zu den grössten Positionen gehören hierbei die Aufhebung des Staatsbeitrags an die ALV (CHF 3.1 Mio.), die geplante Reduktion des Personalaufwands (CHF 1.9 Mio.), der letzte Schritt zur Senkung der IHZE-Mittel (CHF 1.7 Mio.) sowie die Abschaffung des Staatsbeitrags an den Liechtensteinischen Rundfunk (CHF 1.5 Mio.).

Auf der Ertragsseite werden mit den Erträgen aus der Quellensteuer für schweizerische GrenzgängerInnen (CHF 20 Mio.), der Entkopplung des Eigenkapitalzinsabzugs und des Sollertrags (CHF 15 Mio.) sowie der Zuweisung der Steuer für beschränkt Steuerpflichtige an das Land (CHF 6 Mio.) Massnahmen in Gesamthöhe von CHF 43 Mio. aus dem Basisszenario entfernt. Die geringeren Ertragssteuern aufgrund der entfallenden Mehreinnahmen aus der Entkopplung wirken sich wiederum auf die Finanzausweisungen an die Gemeinden aus, was ebenfalls einkalkuliert wurde.

6.2 Auswirkungen auf die Gesamtrechnung

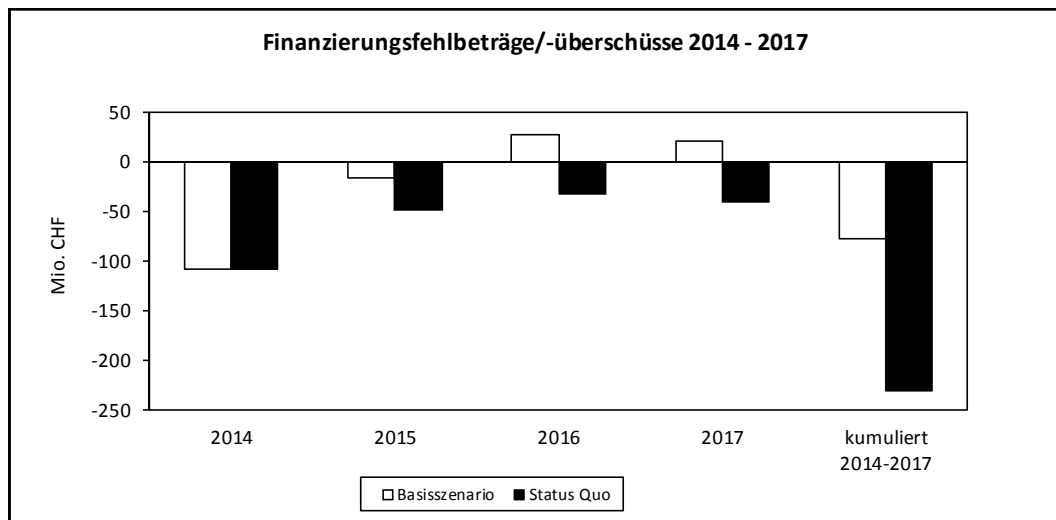
Die Gesamtrechnung entwickelt sich unter der vorangehend beschriebenen Annahme, dass die aktuell laufenden Sanierungsmassnahmen nicht mehr weiterverfolgt werden, wie folgt:

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ausgaben aus betrieblicher Tätigkeit	820	864	884	876	851	859	798	794	798	803
Bruttoinvestitionen	110	88	77	60	55	47	38	39	40	41
Gesamtausgaben aus betrieblicher Tätigkeit	929	951	961	936	906	906	836	833	838	844
Einnahmen aus betrieblicher Tätigkeit	879	799	829	789	882	641	650	712	734	733
Investive Einnahmen	37	18	19	45	19	17	16	16	16	16
Gesamteinnahmen aus betrieblicher Tätigkeit	916	817	848	834	902	658	666	728	750	748
MITTELVERÄNDERUNG BETRIEBLICH	-13	-134	-113	-101	-4	-248	-171	-105	-88	-95
Mittelveränderung aus Finanzergebnis	-115	197	98	-9	105	69	62	55	55	55
Mittelveränderung aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mittelveränderung aus a.o. Ergebnis	0	0	0	-13	-221	0	0	0	0	0
TOTAL MITTELVERÄNDERUNG	-128	63	-16	-123	-120	-179	-109	-50	-33	-41
<i>Veränderung</i>										
- in Mio.	-179.0	+191.0	-78.6	-107.5	+2.9	-59.3	+70.7	+59.2	+16.4	-7.6
- in %	-351.4%	+149.2%	-124.8%	-688.6%	+2.4%	-49.3%	+39.4%	+54.4%	+33.2%	-22.9%

Gegenüber dem Basisszenario erhöhen sich nun einerseits die Gesamtausgaben aus der betrieblichen Tätigkeit, andererseits sinken die betrieblichen Erträge deutlich. Der Mittelabfluss aus der betrieblichen Tätigkeit beträgt 2017 nun

CHF 95 Mio. gegenüber CHF 36 Mio. im Basisszenario. Die höheren Finanzierungsfehlbeträge über die Finanzplanjahre wirken sich ausserdem geringfügig auf das Finanzergebnis aus. Das Szenario "Status Quo" schliesst mit einem um rund CHF 62 Mio. schlechterem Ergebnis ab. Anstelle eines Finanzierungsüberschusses von CHF 21 Mio. ergibt sich 2017 ein Finanzierungsfehlbetrag in Höhe von CHF 41 Mio. Kumuliert über die Finanzplanungsperiode beträgt der Finanzierungsfehlbetrag sogar CHF 232 Mio. und fällt somit CHF 154 Mio. höher aus als der kumulierte Finanzierungsfehlbetrag gemäss Basisszenario von CHF 78 Mio.

Die nachfolgende Grafik stellt die aus den beiden Szenarien resultierenden Finanzierungsfehlbeträge und -überschüsse einander gegenüber. Man erkennt dabei deutlich die Auswirkungen der Regierungsvorschläge zur Sanierung des Landeshaushalts. Die Grafik unterstreicht ausserdem die Notwendigkeit der konsequenten Umsetzung der noch anstehenden Massnahmen.



7. INVESTITIONSSZENARIO

In diesem Kapitel werden, ausgehend vom Basisszenario der Finanzplanung gemäss Kapitel 5, die Auswirkungen zusätzlicher geplanter Investitionsprojekte auf die Entwicklung des Landeshaushalts aufgezeigt.

7.1 Ausgangslage

Auf der Investitionsseite stehen aktuell folgende Investitionsprojekte zur Diskussion:

- Bau Schulzentrum Unterland II;
- Ersatzbau ehemaliger Internatstrakt des Schulzentrums Mühleholz I (G-Trakt);
- Bau S-Bahn FL.A.CH.;
- Werkhof Bendern.

Die Regierung möchte darauf hinweisen, dass die in den nachfolgenden Projektbeschreibungen erwähnten Beträge nur für die Finanzplanungsperiode gelten. Tendenziell kann aufgrund der erwarteten zeitlichen Realisierung der Projekte davon ausgegangen werden, dass die anfallenden investiven Ausgaben für die S-Bahn, den Bau des SZU II sowie für den Internatstraktes des SZM nach dem Ende der betrachteten Finanzplanungsperiode deutlich ansteigen werden.

Für den Bau eines **zweiten Schulzentrums Unterland** in Ruggell hat der Landtag im September 2008 einen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 55.6 Mio. genehmigt (LR 612.411.5). Aufgrund der veränderten Ausgangslage und vor allem aus finanzpolitischen Überlegungen hat die Regierung im September 2011 beschlossen, den Bau des SZU II um fünf Jahre zurückzusetzen. Im Rahmen der Behandlung des Berichts und Antrags Nr. 18/2012 betreffend die Schulstandort- und Schulraumplanung 2015/2020 (Sekundarstufe I und Sekundarstufe II) hat der

Landtag im März 2012 unter anderem den Beschluss gefasst, auf Basis des bestehenden Verpflichtungskredits ein SZU II zu realisieren. Der Bau eines SZU II soll für die Führung von drei Parallelklassen konzipiert werden und eine Reduktion des Verpflichtungskredits solle im Rahmen der Projekterarbeitung erfolgen. Im April 2012 wurde eine Motion betreffend eines neuen, reduzierten Finanzbeschlusses für ein SZU II und die gleichzeitige Aufhebung des Finanzbeschlusses vom 16. September 2009 betreffend die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für den Neubau eines zweiten Schulzentrums Unterland in Ruggell eingereicht, welche im Mai 2012 an die Regierung überwiesen wurde. Ein entsprechender Bericht und Antrag wurde zwischenzeitlich in Auftrag gegeben und ist für das kommende Jahr geplant. Unter diesen Voraussetzungen berücksichtigt das nachfolgende Investitionsszenario ab 2015 über die Planjahre verteilt investive Ausgaben von CHF 18.6 Mio.

Die Behandlung des Berichts und Antrags Nr. 120/2011 betreffend die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für den **Ersatzbau des ehemaligen Internatstrakts** (Trakt G) beim Schulzentrum Mühleholz I in Vaduz wurde im November 2011 vom Landtag bis zum Vorliegen eines Schulraumgesamtkonzeptes abgesetzt. Nach der Behandlung der Schulstandort- und Schulraumplanung 2015/2020 (Sekundarstufe I und Sekundarstufe II) hat der Landtag beschlossen, dass die Vorlage gemäss Bericht und Antrag 120/2011 aufgrund der beschlossenen Auflassung der Realschule Schaan und der Integration der BMS in das Schulzentrum Unterland I in Eschen anzupassen und an einer der nächsten Landtagsitzungen zu behandeln sei. Aufgrund des Regierungswechsels im März des laufenden Jahres liegt zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes noch kein überarbeiteter Bericht und Antrag vor. Dieser soll dem Landtag ebenfalls im kommenden Jahr überwiesen werden. Um die Auswirkungen eines solchen Neubaus dennoch aufzeigen zu können, wird in Absprache mit den zuständigen Stellen für die

Finanzplanjahre 2015 bis 2017 von einem Investitionsvolumen in Höhe von insgesamt CHF 16.8 Mio. ausgegangen.

Der Landtag hat mit Finanzbeschluss vom 22. Oktober 2008 (LR 612.742.4) einen Verpflichtungskredit über die Mitfinanzierung von Planungsleistungen zum Ausbau der Eisenbahnstrecke Feldkirch – Buchs SG für eine **S-Bahn FL.A.CH.** genehmigt. Die Regierung hat den Landtag im September 2011 mit Bericht und Antrag Nr. 101/2011 ausführlich über das Projekt informiert. Dem Verkehrsinfrastrukturbericht 2013 der Regierung (Bericht und Antrag Nr. 113/2012) konnte entnommen werden, dass das Verkehrsprojekt und der Umweltverträglichkeitsbericht bei der Regierung eingereicht wurden. Auf dieser Basis wurden bereits im vergangenen Jahr die notwendigen Behördenverfahren gestartet und der erforderliche Landerwerb – vorbehaltlich des Vorliegens eines rechtskräftigen Finanzbeschlusses – eingeleitet. Ein Bericht und Antrag zur Realisierung des Projektes S-Bahn FL.A.CH. liegt zum Zeitpunkt der Berichterstellung nicht vor. Das nachfolgende Investitionsszenario berücksichtigt in den Jahren 2016 und 2017 investive Ausgaben von rund CHF 20.5 Mio. Die Kosten für das Gesamtprojekt werden auf rund EUR 90.5 Mio. exkl. MWST geschätzt, wobei Liechtenstein 50% der Kosten zu tragen hätte.

Hinsichtlich des Werkhofes Unterland ist ein Neubau in Bendern geplant, die angemieteten Räumlichkeiten in Mauren sollen aufgegeben werden. Grund dafür ist unter anderem die aktuell ungenügende Raumsituation, das fehlende Ausenlager sowie die dadurch erschwerten Betriebsabläufe. Wie im Hochbautenbericht 2012 der Regierung (Bericht und Antrag Nr. 131/2012) beschrieben, hat die Regierung das Amt für Bau und Infrastruktur mit der Prüfung von Varianten für die Neuausrichtung des Werkhofes beauftragt. Entsprechende Planungs- und Vorarbeiten wurden durchgeführt. Im Investitionsszenario werden für die Jahre 2015 und 2016 Ausgaben in Höhe von CHF 2.2 Mio. vorgesehen.

Im Gegensatz zur letztjährigen Finanzplanung sieht die Regierung davon ab, Mittel für einen allfälligen Neubau des Liechtensteinischen Landesspitals in den Planjahren aufzunehmen. Dies lässt sich vor allem auf die mit der künftigen Ausrichtung des Liechtensteinischen Landesspitals verbundenen Unsicherheiten zurückführen.

7.2 Auswirkungen auf die Gesamtrechnung

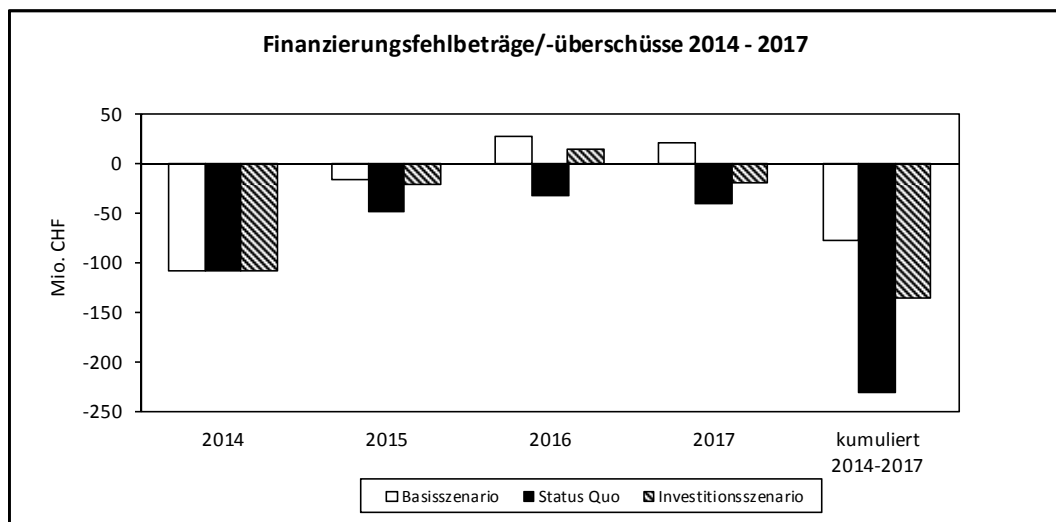
Die Gesamtrechnung entwickelt sich unter Berücksichtigung der im vorangegangenen Abschnitt beschriebenen Investitionsprojekte folgendermassen:

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ausgaben aus betrieblicher Tätigkeit	820	864	884	876	851	859	798	784	782	787
Bruttoinvestitionen	110	88	77	60	55	47	38	44	53	81
Gesamtausgaben aus betrieblicher Tätigkeit	929	951	961	936	906	906	836	827	835	868
Einnahmen aus betrieblicher Tätigkeit	879	799	829	789	882	641	650	735	777	776
Investive Einnahmen	37	18	19	45	19	17	16	16	16	16
Gesamteinnahmen aus betrieblicher Tätigkeit	916	817	848	834	902	658	666	750	793	792
MITTELVERÄNDERUNG BETRIEBLICH	-13	-134	-113	-101	-4	-248	-171	-77	-43	-76
Mittelveränderung aus Finanzergebnis	-115	197	98	-9	105	69	62	55	56	56
Mittelveränderung aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mittelveränderung aus a.o. Ergebnis	0	0	0	-13	-221	0	0	0	0	0
TOTAL MITTELVERÄNDERUNG	-128	63	-16	-123	-120	-179	-109	-22	13	-20
<i>Veränderung</i>										
- in Mio.	-179.0	+191.0	-78.6	-107.5	+2.9	-59.3	+70.7	+87.3	+34.7	-33.1
- in %	-351.4%	+149.2%	-124.8%	-688.6%	+2.4%	-49.3%	+39.4%	+80.2%	+161.2%	-250.9%

Gegenüber dem Basisszenario erhöhen sich nun die Bruttoinvestitionen kumuliert über die Finanzplanperiode um CHF 58 Mio. auf ein Volumen von CHF 216 Mio. Dies führt zu einer Erhöhung des betrieblichen Mittelabflusses im entsprechenden Ausmass. Die Gesamtrechnung schliesst demzufolge ebenfalls mit einem höheren jährlichen Finanzierungsfehlbetrag. Die Auswirkungen auf das Finanzergebnis sind marginal, weshalb sich die kumulierten Finanzierungsfehlbeträge über die Finanzplanperiode gegenüber dem Basisszenario in etwa im

Umfang der höheren investiven Ausgaben bewegen und somit auf ein Volumen von CHF 137 Mio. ansteigen.

Nachfolgende Grafik zeigt die jeweiligen Finanzierungsüberschüsse und -fehlbeträge für die Finanzplanjahre 2014 bis 2017 resultierend aus den in diesem Bericht und Antrag dargelegten Szenarien. Die Darstellung verdeutlicht, dass sich das Gesamtergebnis bei der Realisierung der beschriebenen Investitionsprojekte im geplanten Umfang gegen Ende der Planungsperiode trotz ausgaben- und einnahmenseitiger Sanierungsmassnahmen naturgemäss nochmals verschlechtert.



Es sei an dieser Stelle noch einmal darauf hingewiesen, dass der grössere Anteil der Investitionen für die besagten Projekte nach dem Jahr 2017 anfallen würde.

8. SANIERUNG DES LANDESHAUSHALTS

Mit Bericht und Antrag Nr. 45/2013 betreffend das Massnahmenpaket III zur Sanierung des Landeshaushalts hat die Regierung den damaligen Stand des Projekts zur Sanierung des Landeshaushalts ausführlich dargelegt. Darauf aufbauend wird der aktuelle Projektfortschritt unter Berücksichtigung des Voranschlags 2014 im Folgenden ausgeführt.

Die Regierung erinnert daran, dass sie das ursprüngliche Sanierungsziel aufgrund des Ergebnisses der letztjährigen Finanzplanung von CHF 181 Mio. mit dem Massnahmenpaket III um CHF 52 Mio. auf CHF 233 Mio. erhöht hat.

8.1 Personalaufwand

Die Regierung hat im Massnahmenpaket III ausgeführt, dass die Reduktion des Personalbestandes über die Ausnutzung der natürlichen Fluktuation stärker forciert werden soll. Mit der Einführung einer verbindlichen Vorgehensweise bei Austritten konnten im laufenden Jahr über Stellenabbau und Dienstauftragsveränderungen bereits Einsparungen im Umfang von rund CHF 0.7 Mio. realisiert werden. Unter Berücksichtigung der bisher bereits umgesetzten Massnahmen beläuft sich die Einsparung im Personalaufwand somit mittlerweile auf rund CHF 9.2 Mio. Die einzelnen Massnahmen werden nachfolgend tabellarisch zusammengefasst. Nicht berücksichtigt wird dabei jedoch die im Voranschlag 2014 vorgesehene Absenkung des Personalaufwands über Bestandesreduktionen, günstigere Ersatzeinstellungen sowie die Pauschalreduktion der Massgeblichen Lohnsumme. Die Regierung hat sich im Bereich des Personalaufwands dazu entschieden, Massnahmen erst dann als realisiert auszuweisen, wenn diese in der Rechnung wirklich zu Entlastungen führen und nicht auf den Budgetvergleich abzustellen.

Realisierte Massnahmen	Reduktionen in CHF Mio.	Wirkung*
Anpassung Besoldungsgesetz bzgl. Frühpensionierung	3.2	ab 2014
Optimierung Klassenrichtzahlen	2.0	ab 2015/16
Einsparungen aufgrund von Bestandesreduktionen und Mutationen (bisher über Ressortpool)	1.5	
Anpassungen Auszahlungen von Überstunden, Sonntags-, Feiertags- und Nachtzulagen	0.7	2012
Reduktion Versicherungsbeiträge des Landes als Arbeitgeber	0.6	2011
Reduktion Altersentlastung für Lehrpersonen	0.4	2011
Krankenkassenarbeitgeberbeiträge gemäss Beschäftigungsgrad	0.2	2011
Limitierte Bewilligung Intensivweiterbildung von Lehrpersonen	0.2	2014
Anpassung Zulagensystem Staatspersonal	0.1	2013
Umstellung Verpflegungsbeiträge auf Digibon	0.1	2010
Diverses	0.3	
TOTAL	9.2	

* ab: Schrittweise Reduktion ab entsprechendem Voranschlag/Rechnungsjahr.

Die mit den bisherigen Massnahmenpaketen angestrebte Reduktion im Bereich des Personalaufwands beläuft sich auf gesamthaft CHF 12 Mio. Mit den bereits realisierten Massnahmen kann somit ein Zielerreichungsgrad von rund 77% verzeichnet werden. Wie die Regierung bereits im Rahmen der Behandlung des Massnahmenpakets III zur Sanierung des Landeshaushalts im Landtag ausgeführt hat, werden die Anstrengungen zur Reduktion des Personalaufwands künftig jedoch über diese Zielsetzung hinausgehen.

8.2 Sachaufwand

Im Teilprojekt Sachaufwand wird die Zielerreichung aktuell noch durch einen Vergleich der Voranschlagssumme mit dem Ausgangsjahr 2010 gemessen. Diese wird bereinigt z.B. um Aufwendungen für grössere Einzelprojekte wie die Expo 2010 oder um Sondereffekte wie beispielsweise die Verschiebung von Ausgaben von der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung aufgrund der Einführung der

Anlagebuchhaltung. Nicht berücksichtigt bleiben ausserdem die Gebäudeunterhaltsprojekte, welche projektabhängig sehr grosse Schwankungen beim Sachaufwand verursachen.

Der auf diese Weise bereinigte Wert im Voranschlag 2014 beläuft sich auf CHF 74.6 Mio., verglichen mit CHF 89.0 Mio. im Voranschlag 2010. Die angestrebte Reduktion des Sachaufwands um CHF 12.0 Mio. hat die Regierung mit dem Voranschlag 2014 folglich um CHF 2.4 Mio. respektive um 20% übertroffen. Die aktuelle Einsparung im Sachaufwand beläuft sich somit auf CHF 14.4 Mio.

8.3 Beitragsleistungen

Die laufenden Beitragsleistungen sollen nach der Zielsetzung der Regierung einen Sanierungsbeitrag von CHF 81 Mio. leisten. Unter Berücksichtigung des Voranschlages 2014 präsentiert sich der aktuelle Umsetzungsstand wie folgt:

Realisierte Massnahmen	Reduktion in CHF Mio.	Wirkung*
Reduktion Staatsbeitrag an Krankenkassen	15.3	2014
Reduktion Staatsbeitrag AHV	15.0	2015
Abschaffung Staatsbeitrag NBU	12.5	2013
Reduktion Staatsbeitrag LIEmobil	3.5	2014
Reduktion IHZE	3.5	2014
Abschaffung Subvention für verdichtete Bauweise	3.3	2014
Reduktion Staatsbeitrag FMA	3.0	2014
Reduktion Staatsbeitrag ALV	1.7	2014
Revision Stipendiengesetz	1.1	2013
Übrige Beitragsleistungen	6.8	
Total	65.6	

* ab: Schrittweise Reduktion ab entsprechendem Voranschlag/Rechnungsjahr

Der Realisierungsgrad im Bereich der Beitragsleistungen liegt somit aktuell bei 81%.

Von den in den Massnahmenpaketen II und III zur Sanierung des Landeshaushalts aufgeführten Reduktionsvorschlägen stehen unter anderem noch folgende grössere Massnahmen im Bereich der übrigen Beitragsleistungen an:

- Staatsbeitrag ALV: Abschaffung des Staatsbeitrags, zusätzliche Einsparung in Höhe von CHF 3.1 Mio.;
- Staatsbeitrag IV: Aufhebung der des Staatsbeitrags, Einsparung in Höhe von CHF 2.0 Mio. gemäss Finanzplanungszahlen 2013-2016;
- IHZE: weitere Reduktion um CHF 1.7 Mio.;
- Staatsbeitrag Liechtensteinischer Rundfunk: Abschaffung des Staatsbeitrags aufgrund der geplanten Erhebung von Rundfunkgebühren, Einsparung von CHF 1.5 Mio.
- Diverse Massnahmen im Landwirtschaftsbereich: weitere Einsparung im Umfang von CHF 1.1 Mio.;
- Förderbeiträge gem. EEG: "einpendeln" bei Fördervolumen von CHF 5.0 Mio., noch ausstehende Senkung um CHF 1.0 Mio.;
- Wohnbauförderung: Abschaffung der Kindersubvention in Höhe von insgesamt CHF 0.5 Mio.;
- Staatsbeitrag LIECHTENSTEINmobil: weitere Reduktion bis 2015 um CHF 0.5 Mio.; Zielwert CHF 14 Mio.

8.4 Finanzausweisungen

Die Zieleinsparung dieses Teilprojekts wurde im Frühjahr 2012 mit dem Massnahmenpaket II wieder um CHF 10 Mio. erhöht und auf die ursprünglichen CHF 49 Mio. festgelegt. Ein Bericht und Antrag betreffend die bereits mehrfach angekündigte Reduktion des Mindestfinanzbedarfs (MFB) der Gemeinden über die Reduktion des Faktors(k) von 0.76 auf 0.71 für die Jahre 2014 und 2015 wur-

de von der Regierung zum Zeitpunkt der Berichterstellung zwar bereits verabschiedet (Nr. 61/2013), vom Landtag aber noch nicht beraten. Das Teilprojekt wird aufgrund des verabschiedeten Berichts und Antrags mit einer realisierten Einsparung in Höhe von CHF 49 Mio. geführt. Allerdings ist die Reduktionswirkung der getroffenen Massnahmen im Voranschlag 2014 aktuell sogar höher als in den entsprechenden Modellrechnungen dargestellt. Ein Grund dafür liegt unter anderem in der Steuergesetzgebung. Die im April 2013 vom Landtag beschlossenen Anpassungen des Steuergesetzes führen vor allem bei den natürlichen Personen zu einer Erhöhung der Steuereinnahmen gegenüber dem Voranschlag 2013, welcher sich noch an der alten Gesetzgebung orientierte. Die zusätzlichen Steuereinnahmen führen zu einer höheren Steuerkraft der Gemeinden und damit zu tieferen Finanzausgleichszahlungen.

8.5 Einnahmenseitige Massnahmen

Die Regierung hat mit den Massnahmenpaketen II und III zur Sanierung des Landeshaushalts auch Vorschläge auf der Einnahmenseite erarbeitet, da sich eine Zielerreichung durch rein ausgabenseitige Massnahmen als sehr schwierig erwiesen hat. Als Zielgrösse wurden Mehreinnahmen in Höhe von gesamthaft rund CHF 78 Mio. festgelegt.

Vor allem aufgrund der vom Landtag bereits im April 2013 beschlossenen Anpassungen des Steuergesetzes können aktuell Massnahmen im Umfang von CHF 20.3 Mio. als realisiert betrachtet werden. Der Zielerreichungsgrad liegt somit bei 26%. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die einzelnen Massnahmen und deren Wirkung.

Realisierte Massnahmen	Einnahmen in CHF Mio.	Wirkung
Anpassung Tarifstruktur und Einführung neue Tarifstufe (8%) für natürliche Personen inkl. Auswirkung auf Finanzausweisungen	10.0	2014 (SJ 2013)
Zuweisung der Besteuerung nach dem Aufwand an das Land	4.0	2013
Bewertungsänderung von nicht börsenkotierten Unternehmensanteilen	2.0	2014 (SJ 2013)
Verzicht auf Pro-Rata-Berechnung bei Erhebung der Mindestertragssteuer von juristischen Personen	2.0	2012
Diverse Gebührenanpassungen (z.B. Heimatschriften, ZSA)	1.3	2013/2014
Erhöhung der Abgeltung der Staatsgarantie durch LLB	1.0	2013
TOTAL	20.3	

* ab: Schrittweise Reduktion ab entsprechendem Voranschlag/Rechnungsjahr

Noch ausstehend sind zum Zeitpunkt der Berichtserstellung folgende Massnahmen:

Laufende Massnahmen	Einnahmen in CHF Mio.
Quellensteuer für schweizerische GrenzgängerInnen	20.0
Erhöhung Mindestertragssteuer auf CHF 1'900	16.0
Entkopplung Sollertrag (4%) und Eigenkapitalzinsabzug (1.5%) oder alternative Massnahmen in der Bemessungsgrundlage zum Eigenkapitalzinsabzug	15.0
Zuweisung der Steuer von beschränkt Steuerpflichtigen an das Land	6.0
Erhöhung Motorfahrzeugsteuer	1.2
Standortförderungsabgabe für Gemeinden	0.5
Diverse Gebührenanpassungen	0.4
TOTAL	59.1

Der Landtag hat den im Massnahmenpaket III vorgeschlagenen Massnahmen zur Zuweisung der Steuer von beschränkt Steuerpflichtigen und der Entkopplung des Sollertrags und des Eigenkapitalzinsabzugs oder alternativer Massnahmen in der Bemessungsgrundlage zum Eigenkapitalzinsabzug zugestimmt. Hinsichtlich der Erhöhung der Mindestertragssteuer hat der Landtag der Regierung den Auftrag

erteilt, die Thematik in der 2. Hälfte der aktuellen Legislaturperiode nochmals zu prüfen und gegebenenfalls eine Gesetzesvorlage zur angemessenen Anpassung der Mindestertragssteuer vorzulegen. Zusätzlich zu den in den Massnahmenpaketen II und III aufgeführten Massnahmen hat sich die Regierung auf Anregung des Landtags dazu entschieden, die Motorfahrzeugsteuer zu erhöhen. Dies wird zu weiteren Mehreinnahmen im Umfang von rund CHF 1.2 Mio. führen.

8.6 Zusammenfassung

Zusammenfassend kann der Stand des Projekts wie folgt dargestellt werden (auf CHF Mio. gerundet):

Total realisierte Massnahmen	in CHF Mio.
Personalaufwand	9
Sachaufwand	14
Beitragsleistungen	66
Finanzzuweisungen	49
Einnahmen	20
TOTAL	158

Aus den Massnahmenpaketen I bis III sind aktuell noch Einzelmassnahmen im Umfang von gesamthaft CHF 77 Mio. ausstehend. Diese verteilen sich wie folgt auf die jeweiligen Teilprojekte:

Total laufende Massnahmen	in CHF Mio.
Personalaufwand	3
Beitragsleistungen	15
Einnahmen	59
TOTAL	77

Da einige der realisierten Massnahmen bereits über das ursprüngliche Sanierungsziel in den einzelnen Kategorien hinausgehen und mit der Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer bereits eine neue Massnahme in das Sanierungsprojekt aufgenommen wurde, geht die Summe aus realisierten und laufenden Massnahmen mit CHF 235 Mio. bereits über das Ziel von CHF 233 Mio. hinaus.

8.7 Fazit

Trotz beschlossener, eingeleiteter und geplanter Massnahmen auf der Ausgabe- sowie auf der Einnahmenseite bleibt der liechtensteinische Landeshaushalt unter erheblichem Druck. Nach wie vor wird ein ausgeglichener Staatshaushalt gemäss Finanzplanung 2014-2017 nur zu erreichen sein, wenn die politischen Instanzen die Zielsetzung gemeinsam tragen und bereit sind, auch unpopuläre Massnahmen zu realisieren. Dabei wird nicht nur die staatspolitische Verantwortung von Landtag, Regierung und den politischen Parteien gefordert sein, sondern vielmehr diejenige von allen Einwohnerinnen und Einwohnern des Landes. Jeder wird in der einen oder anderen Weise und wohl auch in unterschiedlichem Masse von den Sanierungsmassnahmen betroffen sein.

Ebenfalls erhalten bleiben wird der Druck auf die Einnahmenseite des Staates. Die Regierung hat dargelegt, welche Annahmen/Prämissen sie für die Erstellung des Finanzplanes getroffen hat. Es wird dennoch einige Monate dauern, bis sich ein klareres Bild über die Folgen des neuen Steuergesetzes insbesondere in Bezug auf das Verhalten der heutigen Sitzgesellschaften abzeichnet. Und auch danach werden die internationalen Diskussionen im Steuerbereich nicht enden. Gerade auch aus diesem Grund ist es von existenzieller Bedeutung, in der laufenden Legislatur zu einem ausgeglichenen Haushalt zu gelangen, um den notwendigen finanzpolitischen Spielraum wieder zu erlangen.

Mit den Aufträgen des Landtags zum Sanierungsprojekt hat dieser der Regierung nicht nur das Ziel vorgegeben, sondern vielmehr auch konkrete Anweisungen zur Umsetzung der wichtigsten Massnahmen erteilt. Die Regierung wird diesen Aufträgen weiterhin konsequent nachkommen. Sie darf aber auch vom Landtag erwarten, dass er sich als Inhaber der Finanzhoheit des Landes seiner Verantwortung weiterhin stellt und der Regierung bei der Erfüllung dieser schwierigen Aufgabe den Rücken stärkt.

II. ANTRAG DER REGIERUNG

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen unterbreitet die Regierung dem Landtag den

Antrag,

der Hohe Landtag wolle

- diesen Bericht zur Kenntnis nehmen;
- bestätigen, dass trotz Nichteinhaltung der Eckwerte 1 und 3 des Finanzleitbildes von der Vorlage eines weiteren Massnahmenpakets durch die Regierung im Frühjahr 2014 abgesehen wird.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete, den Ausdruck der vorzüglichen Hochachtung.

**REGIERUNG DES
FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN**